Nummer 28 — Hannover, 14. Juli 1928 — 37. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Petitzeile.
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prüll, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, II. — Fernsprech-Anschluß 5 22 81.

Die Berufskrankheit der Thomasschlackenarbeiter.

Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Arbeiter in den Thomasschlackenmühlen erheblichen Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind. Es handelt sich um eine Staubkrankheit, die insbesondere die Lunge, überhaupt die Atmungsorgane befällt. Die Krankheitsziffer dieser Arbeiterkategorien ist verhältnismäßig hoch.

Daß die gesundheitlichen Zustände auch heute noch sehr verbesserungsbedürftig sind, zeigt uns in überzeugender Weise Dr. Opitz (Peine) in seiner Arbeit über „die Entwicklung der Gesundheitsverhältnisse in Thomasschlackenmühlen" in der „Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen" (1919, Nr. 1). Seit 1878 hat sich in der Eisenindustrie ein von Thomas eingeführtes Verfahren zur Befreiung des Eisens von Phosphor eingebürgert. Hierbei bildet sich die sogenannte Thomasschlacke, die besonders gefährlich bei ihrer weiteren Verarbeitung wird. Die Thomasschlacke ist ein wertvolles Düngemittel, kann aber nur in gepulvertem Zustande Verwendung finden. Und dieser Verarbeitungsprozeß ist besonders gefährlich für die Gesundheit und vor allem für die Lungen. So erkrankten zu Beginn dieser Industrie 1886 unter 100 Arbeitern innerhalb eines Jahres 63 Prozent an Lungenentzündung; es starben 28 Prozent, und es kamen 53,4 Prozent Erkrankungen an Atmungsorganen vor. Durch die hygienische Ausgestaltung des Arbeitsprozesses entstand ein wesentlicher Rückgang der Erkrankungen. So beträgt die Sterblichkeit an Lungenentzündung seit 1900 nur noch die Hälfte der vor 1900 beobachteten Fälle. Ebenso ist die Abnahme der Erkrankungen der Atmungsorgane von 53,4 auf 30,8 Prozent ein deutlicher Fortschritt. Es währte allerdings 20 Jahre, bis diese Erfolge eintraten. Immerhin sind auch diese Zahlen noch sehr hoch, wenn man sie mit den Verhältnissen in anderen Berufen vergleicht. Nach der Statistik der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse in Leipzig kamen in dem höchst beteiligten Betriebe, der Zuckerraffinerie, noch nicht halb soviel Erkrankungen der Atmungsorgane vor wie in Thomasschlackenbetrieben, und es starben hier infolge von Lungenentzündung zwanzigmal soviel Arbeiter als bei den anderen Berufen im Durchschnitt.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates hat am 15. Juni ein Gutachten zur Frage der Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten an den Reichsarbeitsminister erstattet. Und zwar handelt es sich diesmal um Staubkrankheiten. Der hierzu eingesetzte Arbeitsausschuß hatte bereits früher zur Unterstellung der Stauberkrankungen Stellung genommen, diese Frage aber wegen eingehender Vorarbeiten des Reichsgesundheitsamtes von der Begutachtung zurückgestellt. Nachdem inzwischen ausreichende Erfahrungen über die Unterscheidungen zwischen Staublunge oder anderen Lungenerkrankungen, insbesondere Tuberkulose, gesammelt wurden und die Sachverständigen hierzu genügendes Beobachtungsmaterial unterbreiten konnten, hat der Arbeitsausschuß seine Beratungen wieder aufgenommen und Vorschläge auf die Unterstellung folgender Staubkrankheiten unter die Unfallversicherung unterbreitet:

a) auf Schädigungen der Sandsteinarbeiter durch Sandsteinstaub;

b) auf Schädigungen der Bergarbeiter durch Gesteinsstaub;

c) auf Schädigungen der Metallschleifer durch Staub;

d) auf Lungenerkrankungen durch Einatmung von Thomasschlackenmehl in Thomasschlackenmühlen usw.

Der Sozialpolitische Ausschuß faßte nach längerer Beratung folgende Beschlüsse:

„Der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats empfiehlt der Reichsregierung, in die Verordnung vom 12. Mai 1925 über Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten neu aufzunehmen:

a) in der Steinindustrie: „Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) in Betrieben, in denen Versicherte vorwiegend der Einwirkung von Sandsteinstaub ausgesetzt sind (Steinbrüche, Steinhauereien und sonstige Werkplätze)";

b) im Bergbau: „Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) der Bergarbeiter in bergmännischen Betrieben, in Anlagen, in denen Versicherte vorwiegend der Einwirkung von Gesteinsstaub ausgesetzt sind";

c) in der Metallindustrie: „Erkrankungen an Staublunge (auch in Verbindung mit Tuberkulose) bei Schleifern, Polierern, Pliesterern, Gußputzern und Arbeitern am Sandstrahlgebläse in der Metallindustrie."

Der Beschluß zu a in der Steinindustrie wurde einstimmig, die Beschlüsse zu b im Bergbau und zu c in der Metallindustrie wurden mit 16 : 12 Stimmen gefaßt; bei den letzten beiden Beschlüssen stimmten die Arbeitgeber geschlossen dagegen.

Während der Sozialpolitische Ausschuß bei den vorstehenden Beschlüssen den Vorschlägen des Arbeitsausschusses folgte, kam er bezüglich des Antrages des Arbeitsausschusses auf Unterstellung der Lungenerkrankungen durch Einatmung von Thomasschlackenmehl in Thomasschlackenmühlen, in Lagerräumen und beim Verladen, die ebenfalls vom Arbeitsausschuß vorgeschlagen waren, mit 14 : 13 Stimmen zu einer Ablehnung. Die Arbeitnehmer stimmten geschlossen für die Unterstellung und hielten ihr Votum als Sondergutachten aufrecht.

In der Zahl der Erkrankungen der Thomasschlackenarbeiter ist innerhalb der letzten 20 Jahre kaum eine Besserung eingetreten. Um so unverständlicher ist die Haltung der übrigen Mitglieder des Sozialpolitischen Ausschusses im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat. Nach den Gewerbeinspektionsberichten ergibt sich folgendes Bild über die Gesundheitsgefahren:

Niedrige Löhne bedeuten niedrige Kaufkraft.

Würde ich je vor die Wahl gestellt, entweder die Löhne zu drücken oder die Dividenden abzuschaffen, ich würde ohne Zögern die Dividenden abschaffen. Allerdings ist diese Wahl nicht wahrscheinlich, denn, wie bereits erwiesen, lassen sich durch niedrige Löhne keine Ersparnisse erzielen. Löhne zu reduzieren, ist schlechte Finanzpolitik, da zugleich auch die Kaufkraft reduziert wird. Vorausgesetzt, daß eine führende Stellung Verantwortlichkeiten in sich schließt, so gehört es auch zu den Pflichten ihres Inhabers, dafür zu sorgen, daß das ihm unterstellte Personal die Möglichkeit erhält, sich eine ausreichende Existenz zu gründen.

Henry Ford.

Es erkrankten von je 100 Thomasschlackenarbeitern:

Jahr	im ganzen: Werk I	II	III	IV	V	an den Atmungsorganen: Werk I	II	III	IV	V
1908	50	73	111	88	—	26	22	62	13	—
1909	98	87	123	66	—	32	30	52	11	—
1910	102	60	163	52	—	32	11	76	14	—
1911	87	85	193	93	—	24	20	94	35	—
1912	72	60	173	105	—	17	14	97	22	—
1925	73	187	185	107	—	19	47	45	64	—
1926	40	89	129	55	72	10	25	25	29	33

Daß die Zahl der Todesfälle infolge der Lungenentzündungen etwas zurückgegangen ist, kann nicht als stichhaltiger Grund für das Verhalten eines Teiles des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichswirtschaftsrat gegen die Thomasschlackenmühlenarbeiter angeführt werden. Die Verringerung der Todesfälle kann Zufall sein oder kann auf die größere Vorsicht der Arbeiter zurückzuführen sein, insofern daß sie beim ersten Anzeichen einer Erkrankung sofort zum Arzt gehen, oder sie ist zurückzuführen auf den medizinischen Fortschritt. Tatsache ist, daß die Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane nicht zurückgegangen ist, und das muß ausschlaggebend sein für die Frage: Unterstellung der Arbeiter in Thomasschlackenmühlen unter die Verordnung vom 12. Mai 1925 oder nicht? Über die Erkrankung in den Jahren 1913, 1925 und 1926 stellen wir die Gesamtresultate der genannten drei Jahre gegenüber, um den Beweis unserer Behauptung zu erbringen:

Jahr	Zahl der Betriebe	Zahl der durchschn. Beschäftigt.	Zahl der Erkrankungen überhaupt	Zahl der Erkrankungen auf 100 Arbeiter	Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane überhaupt	Zahl der Erkrankungen der Atmungsorgane auf 100 Arbeiter	Todesfälle in folge Lungenentzündung überhaupt	Todesfälle in folge Lungenentzündung auf 100 Arbeiter
1913	4	503	531	105	147	29	11	2,2
1925	4	444	492	111	175	39	5	1,1
1926	5	433	385	88,9	122	28,1	6	1,3

Wir hoffen, daß das Reichsarbeitsministerium den Beschluß des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates insofern korrigiert, daß es entsprechend dem Sondergutachten der Arbeitervertreter dieses Ausschusses die Arbeiter der Thomasschlackenmühlen der Verordnung vom 12. Mai 1925 unterstellt.

Die Herrschaft der Minderwertigen.

Die Zeitschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, „Der Arbeitgeber", brachte in ihrer Nr. 22 vom Jahre 1927 einen wenig beachteten Aufsatz von Dr. Edgar J. Jung, „Falsches und echtes Führertum", mit einem Hinweis auf ein von dem gleichen Verfasser herausgegebenes Buch „Die Herrschaft der Minderwertigen".

Dr. Jung unterscheidet zwischen falschen und echten Führern nach der Richtung, daß er als echte Führer solche bezeichnet, die sich „für die Gemeinschaft verantwortlich fühlen". Er stellte sich die Frage, ob überhaupt eine Schicht von solchen Führern mit „Verantwortlichkeitsgefühl für die Gesamtheit" besteht, und beantwortet sie für Deutschland mit einem glatten Nein. Das einzige Kennzeichnen des Angehörens einer gesellschaftlichen Oberschicht sei der Besitz. Dieses Kennzeichen sei aber keineswegs geeignet, einen Stamm von Führern zu entwickeln. Nicht das besondere gesteigerte Verantwortlichkeitsbewußtsein, sondern der zufällige äußere Umstand des Reichtums wirke heute führend. Der Besitz lasse aber die Anlagen für Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber der Allgemeinheit immer mehr verlieren. — Wohlgemerkt, das sagt Herr Dr. Jung den deutschen Arbeitgebern in ihrer Zeitschrift! Wir können Herrn Dr. Jung und der Schriftleitung der Arbeitgeberzeitung nur dankbar für diese offenen Worte sein. Die Kritik, die von gewerkschaftlicher Seite seit Jahren von der deutschen Wirtschaftsführung geübt worden ist, findet damit aus diesem Munde ihre Bestätigung.

Noch viel schärfer verurteilte vor einiger Zeit der Mitarbeiter der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung", Karl Albach, die deutschen Wirtschaftsführer in seinem Heft „Die Tragödie im Hause Stinnes". In Gegenüberstellung zu dem verstorbenen „großen" Stinnes fällt Albach ein geradezu vernichtendes Urteil über die noch lebenden Wirtschaftsführer. Wir wollen hier nur stichwortartig andeuten, worin Albach die Gründe für den Mangel an Führerpersönlichkeiten sieht: Übersättigung der Wirtschaft mit Nur-Theoretikern, Zermürbung und zu hohes Alter der bisherigen Wirtschaftsführer, Protektions- und Cliquenwirtschaft, Verkuschungsmanieren, Fehlen der Verantwortungsfreudigkeit, Bureaukratismus, Egoismus, Mangel an geistigem Gemeinschaftsgefühl und Verknöcherung.

Neuerdings hat Professor Dr. E. Schmalenbach, bekanntlich Vorsitzender der Untersuchungskommission über die Preisgestaltung im Ruhrkohlenbergbau, in seiner Rede auf der Tagung der Betriebswissenschaftler in Wien am 1. Juli dieses Jahres unter anderm auch zu der personellen Frage der Wirtschaftsführung Stellung genommen und festgestellt, daß es eine gewisse Sicherheit dafür nicht mehr so wie bisher gibt, daß sich tüchtige leistungsfähige Menschen in der neuen Wirtschaft durchsetzen. In den großen Monopolgebilden, die wir heute vor uns sehen, sitze der glücklich Arrivierte viel fester im Sattel als früher, wo er sich in der freien Konkurrenz immer wieder seinen Platz aufs neue verdienen mußte. Er sagt dann weiter: „Nicht nur einzelne Personen, sondern ganze Familien, ganze Interessengruppen können sich heute im Schutze eines Monopols erhalten. Daß dieses Parasitentum sich durch seine Erbkrankheit, die Unsterblichkeit, tüchtig ausgezeichnet hat, ist kaum zu sagen nötig." Veraltete und völlig unwirtschaftliche Verwaltungseinrichtungen, übertriebener Bureaukratismus, übermäßige Schwerfälligkeit, übermäßige Kostspieligkeit der Verwaltung und übergroße Gehälter und Tantiemen bei den monopolistischen Organisationen, alle diese Unwirtschaftlichkeiten hätten Jahre und Jahrzehnte hindurch ruhig fortbestehen können, weil die reinigende Luft der Konkurrenz fehle.

Solche Stimmen geben den besten Beweis dafür, daß die kapitalistische Wirtschaft unserer Zeit unfähig gewesen ist, wirkliche Führerpersönlichkeiten an die Spitze zu stellen. Diese Feststellung ist um so trauriger, wenn wir daran denken, daß wir diesen Mangel an brauchbarer Führerschaft das ganze große Elend der vergangenen Jahre, das Elend der Massenarbeitslosigkeit, den erbärmlichen Lohn, die zu lange und damit Kraft und Lebensfreude raubende Arbeitszeit zu danken haben. Die Herrschaft engstirniger Bureaukraten und egoistischer Wirtschaftsautokraten — ermöglicht durch den politischen Unverstand breiter Massen des deutschen Volkes — hat also bisher verhindert, daß die Wirtschaft in die gesunden Bahnen der von uns erstrebten Wirtschaftspolitik gelenkt wurde. Welcher Unfug ist von der herrschenden Wirtschaftsclique mit all den vielen „unragbaren" Lasten, die die Wirtschaft erdrücken sollen, angerichtet worden? Allmählich geht auch dem einfachsten Menschen in Deutschland ein Licht darüber auf, was von dem so oft an die Wand gemalten „Zusammenbruch" der Wirtschaft zu halten ist.

Das deutsche Volk glaubt nicht mehr daran, daß es sein Schicksal ist, arm zu sein. Das, was Fritz Tarnow in seiner Schrift „Warum arm sein?" klar und beweiskräftig niedergelegt hat, ist das, von dem allmählich wenigstens etwas in die Köpfe der Massen der arbeitenden Bevölkerung und derer, die von der arbeitenden Bevölkerung leben müssen, eingedrungen ist. Es ist das Verdienst der Gewerkschaften, immer wieder den Massen gesagt zu haben, euer Schicksal und das Schicksal der deutschen Wirtschaft ist gleichmäßig davon abhängig, daß die Früchte der Arbeit in der Wirtschaft gerechter

verteilt werden, daß euer Lohn und damit auch die Konsumfähigkeit der Massen steigt, daß der wachsenden Produktionskraft der deutschen Wirtschaft auch eine wachsende Kaufkraft des deutschen Volkes geschaffen wird.

Welche Antwort hat das deutsche Unternehmertum zu geben, wenn darauf hingewiesen wird, daß die Arbeitsleistung pro Kopf im Bergbau seit 1913 um 20 bis 89 Prozent gestiegen ist, daß auch im Maschinenbau die Kopfleistung bedeutend größer geworden ist, daß zum Beispiel bei der Gasmotorenfabrik Deutz 3 Arbeiter im Jahre 1926 genau soviel herstellen, wie 7,5 Arbeiter im Jahre 1924, und wenn die gleichen Feststellungen aus allen möglichen Gewerbezweigen gemacht werden können — und dann trotzdem, trotz dieser Verbilligung der Produktionskosten die wirtschaftliche Lage weder des Arbeiters, noch mit ihm die Lage der breiten Massen besser geworden ist? Welche Antwort haben die Wirtschaftsführer zu geben, wenn festgestellt wird, daß in der Zeit von 1907 bis 1925 nach amtlichen Angaben die maschinelle Kraft in Deutschland von 6223 Millionen P. S. auf 17 657 Millionen P. S. gestiegen ist und dieser Zuwachs soviel bedeutet, als wenn 40 Millionen Handarbeiter hinzugekommen wären, daß also doppelt und dreifach soviel Kräfte in der Güterherstellung am Werke sind, als im Jahre 1907 und — trotzdem die Not der arbeitenden Menschen zum mindesten nicht geringer geworden ist als im Jahre 1907?

Die Frage, die wir immer wieder an das deutsche Unternehmertum zu stellen haben, ist: Wo bleibt der Nutzen aus den gewaltigen technischen Fortschritten unserer Zeit, wo bleibt das wirtschaftliche Ergebnis der mit allen Mitteln durchgeführten Rationalisierung? Wir wissen, daß die Arbeit, die für die Rationalisierung und den technischen Fortschritt geleistet worden ist, nicht verloren gegangen ist, sondern wir wissen, daß die Früchte dieser Arbeit verzehrt werden von dem Parasitentum, von den unwirtschaftlichen Verwaltungseinrichtungen und von den übergroßen Gehältern und Tantiemen, von denen Professor Schmalenbach in aller Öffentlichkeit gesprochen hat. Wir glauben nicht daran, daß das Unternehmertum den Kampf mit diesen „Unwirtschaftlichkeiten" aufnehmen wird, sondern wir erwarten, daß auch in Zukunft Unternehmer davon phantasieren, daß die Löhne zu hoch seien, daß zuviel Menschen in Deutschland seien, daß gespart werden müsse, um die Wirtschaft vor ihrem Untergang zu retten. Wir glauben nicht daran, daß der Kapitalismus aus sich selbst „echte" Führer herausheben kann, die das notwendige Verantwortungsbewußtsein, die notwendige Tatkraft und die notwendige Intelligenz besitzen, um die deutsche Wirtschaft in gesunde Bahnen zu lenken. Wir können nur eine Hoffnung haben, daß durch den wachsenden politischen und gewerkschaftlichen Einfluß der arbeitenden Bevölkerung die Unternehmer gezwungen werden, ihre Wirtschaft mehr als bisher dem Gemeininteresse zu unterwerfen.

Wir erkennen immer wieder: Der Kapitalismus kann nur wirtschaftsegoistische Menschen erzeugen und muß deshalb unfruchtbar auf dem Gebiete der Erzeugung echter Führermenschen sein und bleiben. Wahres Führertum wird nur auf dem Wege der Demokratie aus der Masse der produktiven, der werteschaffenden Menschen erstehen können.

Die Beschlüsse der 11. Internationalen Arbeitskonferenz.

Die 11. Internationale Arbeitskonferenz hat vom 30. Mai 1928 bis 19. Juni 1928 in Genf getagt. Als ermutigendes Zeichen für die Zukunft ist die Beschleunigung im Gange der Ratifikationen zu betrachten, deren Zahl sich von 98 am 30. Mai 1924 auf 300 am 30. Mai 1928 erhöht hat. Im Verlauf der Konferenz sind noch weitere Ratifikationen internationaler Arbeitsübereinkommen mitgeteilt worden, so daß die Gesamtzahl der Ratifikationen sich heute auf 307 beläuft. Auf der Tagesordnung stand:

1. Das Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen.
2. Die Unfallverhütung.

Das auf der Konferenz mit 66 gegen 21 Stimmen angenommene Übereinkommen betr. die Verfahren zur Festsetzung von Mindestlöhnen sieht vor, daß jedes Mitglied der Internationalen Arbeitsorganisation, das dieses Übereinkommen ratifiziert, sich verpflichtet, Verfahren zu schaffen, die es gestatten, Mindestlöhne für die Arbeitnehmer in gewissen Gewerbezweigen oder Teilen von Gewerbezweigen, insbesondere in der Heimindustrie festzusetzen, sofern keine Einrichtungen zur wirksamen Regelung der Löhne bestehen oder wenn die Löhne außerordentlich niedrig sind. Es steht jeder Regierung frei, nach Anhörung der zuständigen Organisation der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer selbst zu entscheiden, auf welche Gewerbezweige oder Teile von Gewerbezweigen das Verfahren Anwendung finden soll. Bevor ein Verfahren aufgestellt wird, sollen die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer des betreffenden Gewerbezweiges gehört und bei der Durchführung der Verfahren auf paritätischer Grundlage beteiligt werden. Die festgesetzten Mindestlöhne sind für Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich und unabdingbar.

Bei der Frage der Unfallverhütung handelte es sich um eine erste Beratung, d. h. um die Formulierung eines Fragebogens, der dann vom Internationalen Arbeitsamt den Regierungen der Mitgliedstaaten zugestellt wird. Bevor die Ausschußberatungen über die Frage der Unfallverhütung ihren Anfang nahmen, fand in der Vollsitzung der Konferenz eine allgemeine Aussprache statt. Sowohl die Arbeitgebergruppe als auch die Gruppe der Arbeitnehmer haben zu dem vom Ausschuß angenommenen Fragebogen eine Erklärung abgegeben. Die Erklärung der Arbeitgeber wendet sich im besonderen gegen die vorgesehenen Befugnisse der Arbeitsaufsichtsbeamten sowie gegen den Vorschlag, daß gesetzliche Vorkehrungen getroffen werden sollen, die den Arbeitern entweder als Einzelpersonen oder durch Ausschüsse oder andere organisierte Körperschaften das Recht geben, an der Gewerbeaufsicht teilzunehmen und sich dadurch in die Betriebsleiterfunktion des Unternehmens einzumischen. Demgegenüber erklärte die Arbeitnehmergruppe, daß viele ihrer grundlegenden Forderungen im Ausschuß keine Berücksichtigung gefunden haben. Sie wünscht im Zusammenhang mit der Unfallverhütung auch eine Berücksichtigung der Verhütung von Berufskrankheiten und der sonstigen Gesundheitsschädigungen. Die Arbeitnehmerorganisationen sollten ferner im Fragebogen ausdrücklich als eine der verantwortlichen Körperschaften zur Förderung der Unfallverhütung erwähnt werden. Weiter wünscht die Arbeitergruppe, daß der Vorschlag eines der Staaten angenommen werde, wonach jeder Staat sich dafür einsetzen soll, daß die notwendigen Sicherheitsvorrichtungen an den Maschinen vor deren Verkauf angebracht werden.

Die Konferenz hat einstimmig beschlossen, die Frage der Unfallverhütung auf die Tagesordnung der 12. Internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.

13. Sitzung des Ausschusses des ADGB.

Der Ausschuß des ADGB. trat am 29. Juni in Köln zu seiner 13. Tagung zusammen. Die Tagung war nach Köln einberufen worden, um den Verbandsvertretern Gelegenheit zu geben, die Presse, insbesondere das Haus der Arbeiterpresse, zu besichtigen.

Leipart erwähnte in seinem Bericht, daß die kommunistische Parteizentrale (Abteilung Gewerkschaften) wieder eine große Zahl von Entwürfen zu Resolutionen für den Gewerkschaftskongreß an die kommunistischen Zellen in den Ortsverwaltungen der Verbände gesandt hat. Loyale, von dem Willen zur sachlichen Kritik geleitete Opposition ist zu begrüßen. Aber die Opposition, die hier systematisch vorbereitet wird, geht aus von einer politischen Partei, sie ist eine von außen hereindringende Einmischung in rein gewerkschaftliche Angelegenheiten. Leipart ließ seine Ausführungen in die Mahnung ausklingen, daß es jedem einzelnen Gewerkschaftsmitglied der Stolz und die Rücksicht auf die Selbständigkeit der Gewerkschaftsbewegung verbieten müßte, Weisungen von einer Stelle zu entsprechen, der bisher eine positive Förderung gewerkschaftlicher Interessen nicht nachgesagt werden kann, und die überdies mit den Gewerkschaften nichts zu tun hat. Anträge zum Gewerkschaftskongreß müssen aus der eigenen Initiative, aus der eigenen positiven Mitarbeit, aus einer von hohem Verantwortungsgefühl getragenen Kritik hervorgehen.

Die Debatte ergab, daß der Bundesausschuß sich die Ausführungen Leiparts einstimmig zu eigen macht und an die Gewerkschaftsmitglieder den Appell richtet, bei den Anträgen zum Kongreß sich ausschließlich von dem Gesichtspunkt verantwortlicher und von fremden Einflüssen unabhängiger Mitarbeit an den großen Aufgaben der Gewerkschaften leiten zu lassen.

In der letzten Bundesausschußsitzung war die Zentralisierung der Prozeßvertretung bei den Spruchkammern für die Arbeitslosenversicherung und der zu diesem Zweck notwendige Ausbau und die Vermehrung der Arbeitersekretariate eingehend erörtert worden. Eine ausgiebige Erhöhung der Bundesbeiträge ist die Voraussetzung für eine großzügige Lösung der Aufgaben. Die Erhöhung des Bundesbeitrages ist aber auch aus anderen Gründen notwendig. Die wachsenden Gemeinschaftsaufgaben der Gewerkschaften, deren Betreuung dem Bundesvorstand obliegt, erfordern einen Ausbau des Bundesbureaus.

Über die Notwendigkeit einer Erhöhung bestand keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Verbandsvertretern. Einwände wurden nur gegen das Maß der Erhöhung erhoben und außerdem in Frage gestellt, ob der Zeitpunkt für eine so weitgehende Zentralisierung der Prozeßvertretung bereits gekommen sei. Die Verbände müssen erst noch zusammen mit ihren örtlichen Verwaltungen sich über die zweckmäßige Gestaltung der Rechtsvertretung der organisierten Mitglieder beraten. Die Rechtsberatung, so wurde von einigen Verbandsvertretern ausgeführt, sei ein wichtiges Werbemittel der einzelnen Verbände. Freilich ist es gerade die Absicht, die großen Erfahrungen der Verbände durch die Zentralisierung der Prozeßvertretung erst zu voller Wirksamkeit gelangen zu lassen, die den Bundesvorstand bei seinem Plane leitet.

Leipart betonte, daß der Ausbau der Prozeßvertretung allmählich erfolgen und zunächst mit zwei, drei Bezirksarbeitersekretariaten begonnen werden solle. Der Wirkungskreis des ADGB. hat sich durch die Wandlung des Verhältnisses von Gewerkschaften und Staat, wie durch die wachsende Bedeutung der gewerkschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben so erweitert, daß man seinen Etat nicht mit dem gleichen Maßstab messen kann, wie den der Generalkommission vor dem Kriege. In diesem Zusammenhang sei nur auf die Mitwirkung an der Reichsanstalt verwiesen. In den Verbänden steigen mit den wachsenden Mitgliederzahlen die Aufgaben, erhöhen sich die Beiträge; was für die Verbände billig ist, muß für den Bund recht sein.

Im weiteren Verlauf der Debatte wurde besonders hervorgehoben, daß gerade die Prozeßvertretung vor den Landesarbeitsgerichten eine Zentralisierung, eine gründliche Schulung der Prozeßvertreter und einen Ausbau der Arbeitersekretariate notwendig mache. Sie ist auf die Dauer auch sparsamer. Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer, die Richter, die Rechtsanwälte, daß alle diese Gruppen gegen die unmittelbare Mitwirkung der Gewerkschaften waren, daß diese gewaltige Durchbrechung eines Jahrhunderte alten Privilegs gegen den größten Widerstand durchgesetzt werden mußte. Vor den Arbeitsgerichten können die Verbandsvertreter nur ihre Mitglieder vertreten, während vom Bund aus die Mitglieder aller Verbände ihre Rechtsvertretung finden können. Die Gewerkschaften vertreten ihrem Ziel nach die Interessen der gesamten deutschen Arbeiterklasse. Es muß schon aus diesem Grunde ein System von Arbeitersekretariaten ausgebaut werden, das eine vollwertige Rechtsvertretung ermöglicht. Die Rechtsanwälte sind in keiner Weise die geeignete Prozeßvertretung. Wer die Rechtsvertretung der Arbeiter übernehmen will, muß von den Grundanschauungen des kollektiven Arbeitsrechts durchdrungen sein. Das materielle Recht kennen am besten die, die an der Schaffung des Arbeitsrechts mitgewirkt haben. Das sind die Gewerkschaften. Die Gewerkschafts- und Arbeitersekretäre sind daher die gegebenen Prozeßvertreter. Das gilt besonders für die tariflichen Rechtsfälle. Die spezifischen Tarifrechtsfälle bleiben selbstverständlich Aufgaben der einzelnen Verbände.

Zur Abstimmung kam zunächst der Antrag des Bundesvorstandes auf Erhöhung des Bundesbeitrages auf 36 Pf. pro Mitglied. Er wurde abgelehnt. Dagegen ergab der Antrag auf eine Erhöhung auf 30 Pf. für das männliche Mitglied ein Stimmenverhältnis (nach Mitgliederzahlen) von etwa 2 600 000 für zu 1 500 000 gegen den Antrag. Der Antrag des Baugewerksbundes, die jugendlichen Mitglieder beitragsfrei zu lassen, wurde abgelehnt. Vielmehr wurde der Antrag angenommen, für die weiblichen und jugend-

Der Armenkaspar.

Ein Charakterkopf aus dem Volksleben,

gezeichnet von Ludwig Praisch.

Von wannen er kommt, ist Nebensache. Eines Tages ist er ganz einfach da und beweist den anderen in der Ortschaft seinen praktischen Sinn. Das Siechenhaus am Ende der Landstraße ist ein altersschwaches, baufälliges, sonst aber ganz geräumiges Haus. Die Gemeinde will es einreißen. Das Haus steht im schlechten Ruf von der Zeit des dreißigjährigen Krieges her. In denÄrmen hat schon mancher teufelsverdammter, blutbändiger Landsknecht seinen letzten mordwütigen Fluch getan.

Weil also die alte Sündenhütte kein Mensch mag, drum packt der Kaspar das Hausgerümpel mit drum und dran um einige Hunderter. Von der Zeit an gilt er in der Gemeinde als furchtloser Teufelskerl. Der Kaspar richtet sich Haus und Garten her. Ein Staat ist es. Und jetzt haben sie alle Achtung und Respekt vorm Kaspar, soweit sie zu den armen Leuten zählen. Für jeden, der ungeladen um einen guten Rat zu ihm kommt, hat er was übrig, der Kaspar. Gleich legt er den Holzschuh weg und lacht: „Der Metzgertoni muß halt warten, bis die Schuhe fertig sind, der hat immer noch einen Ring Wurst in Vorrat . . . aber du, mein lieber, alter Zitzenkrabler, du hast nix wie deine sakramentisch verkürzte Rente . . . und da wollns zwacken dran . . . werden mer glei hören . . ."

Und der Kaspar schreibt eine Beschwerde ans Amt, denn schreiben kann er, wie a Advokat, sagt respektvoll der Gemeindehirte und reißt seine Zipfelkappe runter, wenn er den Kaspar achten und ehren will.

Und weil sie halt alle zu ihm gehüpft und gewackelt kommen, die Armen, die mit Not und Elend vollgepackt sind, drum heißt der „Advokat" im Siechenhaus halt überall der Armenkaspar. Alle kommen zu ihm, die elend und armtbeladen sind. Einmal der hinkende Sepp, dem ein rasendes Hornvieh die Haxen zertreten hat, das andere Mal der Dreschmaschinenreser, dem die Halmschneidemaschine den einen Arm stahlscharf abgerissen hat, dann sucht der Steinbruchmarl den Armenkaspar auf, weil er wegen der verkehrten Pulverentzündung damals eine Hand und ein Auge ums Risiko der Steinbrucharbeit, um trockenes Brot, hergab, damit der Kaspar raten und helfen soll, wie der Max einen Wanderschein zum Hausierhandel mit allerhand Kram in den kreisrum liegenden Landgemeinden in die Hand kriegen kann. Der Herr Obergendarm will alles schwarz auf weiß und amtlich gestempelt sehen.

„Machen wir, Marl, machen wir . . ." und seiner Alten sagt er, der Kaspar: „Kathl, mußt heut halt allanig in den Wald, Pilze und Beeren suchen gehen . . . ich muß dem Marl was auftun mit Tinte und Feder. . . ."

„Scho recht, Alter, hilf nur . . . helfen mußt den Armen", sagt die Kathl und lacht: „Mich wird im Wald scho ka Tanzbär aufhuckeln . . . woßt es ja so, und ka Mannsbild gibt's, der mir was wollen kann . . . schau, du schreibst dei Handschrift mit aner Feder, gelt Kaspar, und ich die meine — wenn's sei muß — mit am gezwackelten, eisenharten Ochsenschwanz . . . wenn aner was will, und frech wird. . . ."

Die Kathl ist sonst stramm beisammen, zehn Jahre jünger als der Kaspar, und sagt stolz: „Ich mit meine vierzig red scho a un a Wörtel mit. . . ."

Durch seine Advokatur ist der Armenkaspar bald ein geachteter Mann. Weil er alles billig macht. Eine Rechnung wie die andere lautet: „Kostet nix . . . wennst wieder was brauchst . . ." In dem Falle gibt es also keine Konkurrenz, das macht den Armenkaspar beliebt beim Volk, das heißt bei denen, die sich durch eigene Kraft ernähren. Schmarotzer, solche, die im Pfarrhaus frömmeln, daß ihnen kein Kapuziner wechsein kann, und andre, die bei den großkopfeten Dukatenbauern um einen silbernen Westenknopf betteln gehn und zufrieden sind, wenn sie drei Kranzköpfe und eine handvoll Zwiebeln heimbringen aus dem goldgesäumten Weihwasserkessel des Goldnagelbauern, die ducken sich zwar, wenn der Armenkaspar vorbeistrammt, aber sie schimpfen über den gottlosen Teufelskerl, was das gesegnete Zeug hält.

Beim Gendarmen und beim Bürgermeister kriegen sie dafür ein beifälliges Kopfnicken. Die zwei jungen Kapläne loben die schimpfenden Lästerer gradan. Nur der alte Herr, der Hohepriester, der über alles wacht, was da kreucht und fleucht, der ist schmalzig, und es sprozelt sein salbungsvoller Schmarren grad so, als wenn ihm beim unausläßlichen Besuch die Hochwaldbäuerin zu Dutzend Eier einschlägt, so aufgeschmalzen klingt das gottgefällige Organ des alten Herrn, wenn er wörtlich die geistliche Vorsehung spielt: „Gämach . . . wie Gott will . . . gämach . . . mit dem durchgewichsten Armenkasper muß ma schon in Gottes Namen die gueke Sache anders einölen, wenn ma da an die Kanzel kummen will. . . ."

Der alte Herr Pfarrer hält es für die höchste Zeit, mit dem Armenkaspar ein leutseliges, himmelernstes Wort zu reden, offen und gradan, denn mit der üblichen Scheinheiligkeit ist da nichts zu wollen, sagt er seinen geistlichen Gehilfen, dem Kaplan, dem Herrn Benefiziaten und wie sie sonst heißen, die Herren, die der Armut helfen — mit dem Maul. Ja, ja, so weit ist es schon; der Armenkaspar hält unter freiem Himmel Versammlungen ab mit den Fabrikleuten und hetzt sogar die Knechte und Mägde hinein in den Verband, wo er schon die Landarbeiter und Holzknechte hin hat.

„Ums Gott's willen, alle sann scho in allerhand Verbänden, nur dort net, wo die Christlichkeit ist . . . die gehört in die Kirchen", so sagt der Kaspar . . . und das jämmert halt den Pfarrer arg, weil die ganze Geschichte an den Geldsack der großen Herren geht. Demut, Unterwürfigkeit und hündisches Bauchrutschen ist doch viel billiger? Warum predigt der Armenkaspar das nicht, der verfluchte Hetzapostel?

Da, bei dem „menschenfreundlichen" Gedanken, kommt grad der Kaspar des Weges daher. Das ist dem Geistlichen ein gemähtes Wiesenstückel.

Er ruft so sanft, so lieb, wie es eben nur ein wohlmeinender alter, geistlicher Herr kann, so herzlich ruft er den Kaspar an: „Gottes Gruß, mein lieber Freund in Christo, und immer wohlauf, Kopf hoch, Kaspar, es muß auch wieder anders gehn. . . ."

„Ja, ja, Gott sei's geklagt . . . es geht langsam . . ." tut nachäffend der Kaspar.

„Warum langsam?" fragt ölgesalbt und bibelgedehnt der alte, liebe Herr Pfarrer. Nun packt der Kaspar aber aus: „Was wollns, Herr Pfarrer, immer kappen noch welche aus den rumliegenden Fabriken rum, brave, fleißige Leute . . . die noch net im großen Arbeiterverband sind . . . es gibt auch noch Madeln und Buben im Stall und auf der Wiesen, und arme Taglöhner, die noch nicht viel wissen vom Verband, und rein müssens doch noch alle. . ."

lichen Mitglieder den Beitrag auf 15 Pf. anzusetzen. Die Abstimmung ergab, daß die Nationalisierung der Prozeßvertretung zunächst nur in kleinerem Maßstabe in Angriff genommen werden kann.

Nahrungsmittel-Industrie

Unfallschutz in der Nahrungsmittelindustrie.

I.

Der Bericht der Unfall-Berufsgenossenschaft für die Nahrungsmittelindustrie über das Jahr 1927 liegt vor. In ausführlichen Darlegungen wird, namentlich in dem Bericht des technischen Aufsichtsbeamten, ein Bild über all die Schwierigkeiten und Hemmnisse entrollt, die sich bei der Durchführung des nötigen Unfallschutzes ergeben. Auch der diesjährige Bericht weicht in einem Punkte von seinen Vorgängern der früheren Jahre ab, indem er sich jeder Kritik an der Tätigkeit der Gewerbeinspektoren enthält. Wir konnten in den früheren Berichten so manches kritische Wort über die Einstellung der deutschen Gewerberäte in verschiedenen Fällen zum Unfallschutz lesen. Diese Kritik ist auf Anweisung des Reichsversicherungsamtes unterblieben. Um so mehr werden wir versuchen müssen zu kritisieren, wo das nötig ist.

Der Berufsgenossenschaft gehörten Ende 1927 64 479 Betriebe mit 449 284 Beschäftigten, im Vorjahre 60 631 mit 437 668 Beschäftigten an. Die Zahl der Vollarbeiter betrug 416 689 gegen 390 947 im Vorjahre. Es ist also sowohl bei der Betriebszahl wie auch bei der Zahl der Beschäftigten eine bedeutende Steigerung gegenüber dem Vorjahre zu verzeichnen. Über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften sagt der Bericht, daß es im großen und ganzen eher möglich war, in Großbetrieben den nötigen Unfallschutz durchzuführen als in Mittel- und Kleinbetrieben. Unsere Aufgabe wird es sein müssen, hier nachzuhelfen.

Zur Durchführung des nötigen Unfallschutzes wurden insgesamt 9795 Anordnungen erlassen. Die Zahl ist etwas geringer als die im Vorjahre. Es wurden u. a. Anordnungen erlassen für:

Schutz an Zahnrad- und Kettengetrieben	1978
Bestellung neuer Maschinen	1556
Schutz an Knet- und Mengmaschinen	579
Aushang der Unfallverhütungsvorschriften	547
Sicherung mechanisch bewegter Maschinenteile	524
Schutz an Riemengetrieben, Wellen und Wellenenden	429
Schutz an Aufzugsanlagen	394
Führung eines Lohnbuches	331
Schutz an Walzmaschinen (Teigwalzen) usw.	309
Schutz an Ausrückern	259
Schutz an Treppen usw.	390
Schutz an Schneidemaschinen	245
Schutz an Leitern	185
Schutz an Zerkleinerungsmaschinen	175
Schutz gegen Gase usw.	163
Prüfung der Fahrstühle und Hebezeuge	156
Sicherung von Wandluken	116
Schutz an Ventilatoren	108
Schutz an Kreissägen	104

Diesen Betriebsstellen müssen auch wir eine besondere Aufmerksamkeit schenken. Bei den Anordnungen steht an erster Stelle der Schutz an Zahnrad- und Kettengetrieben. Mit Recht ist von dem technischen Aufsichtsdienst wiederholt betont, daß diese Betriebsstellen am leichtesten zu schützen seien. Es sind aber auch die gefährlichsten Betriebsstellen, da Unfälle, die durch Zahnradgetriebe entstehen, fast immer schwere Folgen hinterlassen. Über die Durchführung der getroffenen Anordnungen usw. heißt es im Bericht:

„In manchen Fällen fehlte es Betriebsunternehmern und Betriebsleitern an der erforderlichen Einsicht und Aufmerksamkeit, auch öfters am guten Willen, den Unfallverhütungsvorschriften nachzukommen, sonst wäre die Beobachtung einer in manchen Betrieben zu verurteilenden Sorglosigkeit nicht möglich gewesen. Andererseits ist wieder festgestellt worden, daß Arbeitnehmer für die zu ihrem Schutz beschafften und angebrachten Sicherheitsvorrichtungen kein Verständnis hatten. Es sind von ihnen Schutzvorrichtungen beseitigt oder unwirksam gemacht worden. In einem Fall ist von einem Verletzten an Gerichtsstelle erklärt worden, daß der von der Berufsgenossenschaft geforderte Teigwalzenschutz den Unfall nicht verhindert hätte. Eine Angabe, die einer Nachprüfung nicht standgehalten hat."

Hier wird den Arbeitgebern Nachlässigkeit bei Durchführung des Unfallschutzes nachgesagt, ja, daß sie nicht einmal den guten Willen haben, für den nötigen Schutz zu sorgen. Andererseits wird aber auch den Arbeitern nachgesagt, daß sie Schutzvorrichtungen, die zu ihrem Schutze angebracht sind, beseitigen. Wenn derartige Fälle vorkommen, dann sind die Berufsgenossenschaft und ihre Organe machtlos. Es ist unbegreiflich, wie Arbeiter sich überhaupt gegen den Unfallschutz sträuben können. Der Unfallschutz muß selbst dann durchgeführt werden, wenn er zunächst bei der Arbeit hinderlich ist. Leben und Gesundheit der Menschen müssen vor allen Dingen denen, zu derem Schutze die Vorschriften erlassen werden, höher stehen als alles andere.

An Fahrstühlen, Aufzügen usw. sind 120 Unfälle vorgekommen, 550 Anordnungen zur Sicherheit dieser Betriebsstellen mußten erlassen werden. Es wird im Bericht ausgeführt, daß es notwendig sei, diese Anlagen dauernd zu überwachen. Sehr groß sei die Zahl der unwirksam angetroffenen Türverschlüsse. Auch die Gegengewichte waren oft mangelhaft, z. T. gar nicht gesichert. Eine ungewöhnlich große Zahl ungeschützter oder mangelhaft gesicherter Knetmaschinen seien im Berichtsjahr angetroffen worden; 579 Anordnungen waren zur Sicherung dieser Maschinen erforderlich. Erwähnt wird, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Verwunderung ausgesprochen hätten, daß Maschinen vom Hersteller ohne Schutzvorrichtungen geliefert werden, entgegen den Anordnungen der Berufsgenossenschaft. Der Berichterstatter fordert deshalb dringend eine Revision aller Unfallverhütungsvorschriften, damit eine gleichmäßige Formulierung Platz greife. Es könne nicht angehen, daß die eine Berufsgenossenschaft an einer bestimmten Maschine einen Schutz fordere, während die andere Berufsgenossenschaft diese Maschine schutzfrei lasse. Dadurch entstehe eben dieses bunte Durcheinander. Diese Forderung können wir nur voll unterstützen. Es ist in der Tat ein unhaltbarer Zustand, daß sich die technischen Aufsichtsbeamten der einen Berufsgenossenschaft abmühen, den Unfallschutz an den gefährlichsten Maschinen bis aufs Äußerste durchzuführen, während andere darauf wenig Wert legen. Wir möchten weiter gehen und möchten sagen, nicht nur einheitliche Vorschriften, sondern eine einheitliche Berufsgenossenschaft für alle gewerblichen Betriebe wäre erforderlich, dann kämen die einheitlichen Vorschriften von selbst.

Der Berichterstatter bemängelt, daß auch im Berichtsjahr wieder jugendliche und weibliche Versicherte an gefährlichen Maschinen beschäftigt wurden; das sei auch dann noch der Fall gewesen, nachdem sich schwere Unfälle in den Betrieben ereignet hatten. Vielfach mußten derartige Unternehmer durch den Genossenschaftsvorstand bestraft oder haftpflichtig gemacht werden. In 9 Haftpflichtfällen war von dem Betreffenden die Entscheidung der Genossenschaftsversammlung angerufen, in einem Falle wurde von der Haftbarmachung abgesehen, in den übrigen 8 Fällen nicht. Von der Berufsgenossenschaft wurden insgesamt 57 100 Mark, gegen 39 902 Mark im Vorjahre, an Entschädigungssummen für die Unfälle, die fahrlässig herbeigeführt wurden, eingezogen. Auch diese Tatsache zeugt von einer hartnäckigen Weigerung zur Durchführung des nötigen Unfallschutzes. Es muß dabei bedacht werden, daß die Verwaltungsorgane der Berufsgenossenschaft nur von Arbeitgebern besetzt sind und wenn Arbeitgeber gegen andere Arbeitgeber Regreßansprüche in derartiger Höhe durchsetzen, dann muß es in diesen Betrieben mit dem Unfallschutz schlimm bestellt gewesen sein.

Mit Recht sagt der Vorstand der BG. in seinem Verwaltungsbericht, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht die Bedeutung haben, die Unternehmer vom Nachdenken zur Durchführung eines zweckmäßigen Unfallschutzes zu entbinden. Der Unternehmer sei vielmehr verpflichtet, sorgfältig für den Schutz seiner Arbeiter in weitgehendem Maße zu sorgen.

Neben der Regreßpflicht wurden noch über 24 Betriebsunternehmer Geldstrafen in Gesamthöhe von 1725 Mark verhängt. Die Strafen betrugen 5—200 Mark.

Im Berichtsjahre wurden 1735 Betriebe mit 59 826 Beschäftigten revidiert. Das ist ein mäßiger Prozentsatz, aber schließlich kommt es ja nicht darauf an, daß recht viele Betriebe revidiert werden, sondern daß die Revisionen auch gründlich erfolgen. Eine vorherige Anmeldung zu den Revisionen erfolgte nicht. Daran soll auch künftig festgehalten werden. Zu den vorgenommenen Revisionen wurden überall die Betriebsratsvorsitzenden herangezogen. Es wird betont, daß sie Verständnis für ihre Aufgabe hatten; sie unterstützten den technischen Aufsichtsbeamten in seinem Bestreben, den Versicherten das nötige Interesse für den Unfallschutz abzugewinnen.

Das Ergebnis der Revisionen wird an Ort und Stelle besprochen und es erfolgt dann später schriftliche Aufforderung, die Mängel in einem bestimmten Zeitraum abzustellen. Aus dem Bericht ist nicht ersichtlich, ob die Anordnungen nur an die Betriebsleitung geschickt werden. Wir möchten anregen, daß der technische Aufsichtsdienst eine Abschrift der Anordnungen auch an den Unfallvertrauensmann resp. an den Betriebsratsvorsitzenden schickt. Auf diese Art hätte der Unfallvertrauensmann eine Übersicht über die getroffenen Anordnungen — und er könnte mit um so größerer Energie für ihre Durchführung eintreten.

Es wird im Bericht darauf verwiesen, daß die Berufsgenossenschaft jahrelang verschiedene Maschinenfabrikanten darauf aufmerksam gemacht habe, daß ihre Maschinen ungenügend geschützt sind und daß sie nicht den Vorschriften entsprechen, die seitens der Nahrungsmittel-Berufsgenossenschaft für diese Maschinenart erlassen sind. Immer und immer wird betont, daß dieser ständige Kampf wohl kleine Erfolge, aber nicht in genügendem Umfange zeitige.

Wörtlich heißt es:

„Fast täglich machen die technischen Aufsichtsbeamten die Erfahrung, daß in der Herstellung und Ablieferung der Maschinen in bezug auf die fehlenden Sicherungen so ziemlich alles beim alten geblieben ist. Derjenige Teil der Maschinenindustrie, der bestrebt ist, den Forderungen der Berufsgenossenschaft in bezug auf Sicherheit der Maschinen zu entsprechen, hält sich nahezu die Wage mit dem anderen Teil, der die Maschinen ungeschützt auf den Markt bringt."

Der technische Aufsichtsdienst fordert seit Jahren ein Maschinenschutzgesetz. Es wird verlangt, daß keine Maschine ohne den nötigen Unfallschutz abgeliefert werden darf. Seine Auffassung ist, daß alle Ingenieure von der Notwendigkeit der Unfallverhütung durchdrungen sein müßten. Leider mache man aber die Beobachtung, daß die Maschinenbauindustrie sich um die Unfallverhütungsvorschriften anderer Berufsgenossenschaften zum großen Teile nicht kümmert. Nach vielen angeführten Beispielen heißt es:

„Allein diese Vorgänge, die aus vielen ähnlicher Art herausgegriffen sind, zeigen mit aller Deutlichkeit, wie bitter notwendig die gesetzliche Regelung des Maschinenschutzes ist."

Wir haben bei Besprechung der Berichte wiederholt betont, daß wir dieser Forderung voll und ganz beipflichten und müssen das heute aufs neue betonen. Ungefähr 10 000 Tote haben wir jährlich durch Unfälle zu verzeichnen, rund 600 000 Unfälle werden alljährlich in Deutschland gemeldet, rund 125 Millionen Mark werden jährlich für Renten ausgezahlt. Könnte durch einen durchgreifenden Unfallschutz auch nur ein Teil dieser Elendszahlen verhindert werden, dann wäre das der Mühe wirklich wert.

Zum Kapitel Verkehr mit Behörden verweist der Bericht nur darauf, daß das Verhältnis zu den Staatlichen Gewerbeaufsichtsbeamten das gleiche gewesen sei wie in den Vorjahren. Das heißt wohl, es ist auch im Berichtsjahre der gleiche Kampf mit diesen Behörden geführt worden wie in früheren Jahren. Der Berichterstatter wendet sich dann dagegen, daß Personen vor den Gerichten als Sachverständige vernommen werden, die mit dem Unfallschutz nicht genügend vertraut sind. Es heißt dort:

„In einem Falle hat ein solcher Sachverständiger ausgeführt, daß eine verletzte Arbeiterin, die an einer sehr mangelhaft gesicherten Bonbonwalze eine Hand eingebüßt hatte, selbst die Schuld an dem Unfall trage. Dabei war vom technischen Aufsichtsbeamten der NBG. vor dem Unfall die Fabrikleitung ausdrücklich mündlich und schriftlich auf die Mangelhaftigkeit der Walzensicherung hingewiesen worden."

An einem zweiten Fall aus einer Gemüsetrocknungsanlage wird gezeigt, daß ein Gutachter auch hier zu dem Schluß kam, ein Schutz sei nicht erforderlich gewesen, obwohl der technische Aufsichtsdienst der BG. anderer Auffassung war. Hier hat in einem Zerreißwolf ein Arbeiter sein Bein verloren. Es wird gesagt, daß zahlreiche andere Fälle als Beispiele angeführt werden können. Angesichts dieser Situation muß doch die Frage aufgeworfen werden, ob jeder beliebige Techniker oder Chemiker als Sachverständiger vernommen werden kann, der sich mit dem Unfallschutz überhaupt nicht befaßt hat. Ist das

Wir wollen die Freiheit und das Recht,
daß keiner sei des anderen Knecht,
daß Arbeit aller Menschen Pflicht,
und daß es niemand an Brot gebricht!

„Ganz recht, nicht genug ist's mit dem Beichtstuhl und mit dem Kirchgang . . . alle müssens in den christlichen Verband", eifert der Pfarrer.

„Na, na, die Kirche, das is ja so wie so der christliche Verband . . . für die Arbeiter . . . aber dabei springt nix raus . . . im roten Verband, da fleckts, dahin müssens . . . ich und andere bringen's schon noch fertig", protestiert der Kaspar.

„Der rote Verband . . . das is ja die Hölle!" entsetzt sich der Pfarrer.

Gemütlich sagt der Kaspar: „Herr Pfarrer, lassens Himmel und Hölle nur dort, wo die Gegenden hingehören! — Guten Tag!"

Drüben am Weg geht ein Trupp Arbeitsleute vorüber. Die Landstraße entlang saust ein Auto. Der Wagen hält. Feine, vornehme Herrschaften, Damen und Herren, steigen aus dem Auto.

Einer der Herren fragt den nächsten, besten Arbeiter: „Wir haben Interesse an den Fabriken da herum, sind Besitzer aus der Stadt . . . wie geht's, liebe Leutchen?"

Vom Kreuzweg her kommt, in tiefes Sinnen versunken, der alte Herr Pfarrer. Er hört die Frage des feinen Stadtherren, und gibt als Seelsorger der Provinzler für diese die Antwort: „Oh, meine Herren, unseren Leuten geht es, Gott sei Dank, ganz gut, nett wahr ihr lieben Gemeindekinder?"

Da sagt eine laute, kräftige Stimme: „Ja, von der Zeit her, da der Armenkaspar uns dumme Teufel a bissel heller macht, geht's scho um a gutes Stück besser. . . ."

Dreht sich so mir nichts, dir nichts, der feine Stadtherr dem Pfarrer zu mit der Frage: „Wer ist das, der Armenkaspar?"

Einer aus der Volksmenge sagt: „Dös is unser Helfer, an braver Volksmann!"; und der Pfarrer gibt seinen Senf dazu mit den gesalbten Worten: „Se heißen den Kerl ihren Armenkasper und sind ihm mehr ergeben, wie einem, der Millionen hat . . . Gott sei's geklagt!"

Die Spatzen.

„Verfluchtes Gesindel, säet nicht und erntet doch", so fluchte Anton, als er sah, daß die Spatzen wieder auf seinem Felde gewesen waren. Ich werd euch heimleuchten, dachte Anton. Am nächsten Tag stellte er einen Strohmann, dem er eine alte Jacke und einen alten Hut angezogen hatte, auf sein Feld. Außerdem gab er ihm eine Peitsche, die knallte, wenn der Wind ging. Nun kamen die Spatzen nicht mehr. Ängstlich saßen sie auf den Zäunen und schimpften in allen Tonarten. Anton aber lachte jetzt, wenn er auf sein Stückchen Feld kam.

Anton arbeitete in einer chemischen Fabrik. Er machte die Kolonnen rein, das war eine schwere und schmutzige Arbeit, die nicht allzu gut bezahlt wurde. Die Kollegen murrten auch wegen dem niedrigen Lohn. Einige waren da, die hatten im Kreise der Kollegen immer das große Wort. Wenn der Meister und der Ingenieur kamen, dann waren sie still und beugten sich über ihre Arbeit. Anton sagte nicht viel, aber er dachte. Lohnverhandlungen waren gewesen. Nur ein Paar Pfennige waren bewilligt worden. Heute war nun Versammlung. Der von der Gewerkschaft gab den Bericht über die Lohnverhandlung. Antons Kollegen, die mit in der Kolonne arbeiteten, redeten, das Erreichte sei zu wenig; man müsse mehr bekommen. Es sei wohl geklüngelt worden? Anton war rot geworden. Nun bat er ums Wort. Man gab es ihm. „Kollegen", sagte er, „ihr seid wie die Spatzen, ihr schimpft und lärmt, heimst ein, was der Verband an höheren Löhnen herausgeholt hat, und habt weder Grund noch Recht zum schimpfen, noch viel weniger zum ernten. Wenn man über etwas schimpfen will, dann muß man selbst einen Versuch gemacht haben, die Sache, über die man schimpft, besser zu machen. Und wenn man etwas ernten will, dann muß man gesäet haben. Wir, die im Verband sind, zahlen wöchentlich von unserem Lohn, der doch auch nicht höher ist als der eure, die Beiträge. Klettern nach Feierabend die Treppen hoch und werben für den Verband, damit er immer stärker wird. Ihr haltet euer Geld in der Tasche und geht nach Feierabend euren Vergnügungen nach, und jetzt fangt ihr an zu lärmen und zu schimpfen. Das ist, gelinde gesagt, eine Unehrlichkeit. In der Fabrik, da duckt ihr euch, und wagt nicht, euren gerechten Lohn zu fordern; da habt ihr Angst vor den Kapitalisten. Kollegen, wenn wir alle zusammenstehen und unsere Forderungen erheben, dann hat niemand nötig, sich zu ducken, dann sind wir eine Macht. Wir sehen dann, daß wir vor einem Strohmann, der sich einen glänzenden Rock angelegt hat, und mit einer Peitsche knallt, keine Angst zu haben brauchen. Der bekommt dann Angst vor uns und gibt gerne, was wir verlangen. Er ist nur stark, weil ihr Angst vor ihm habt, weil ihr nicht mithelfen wollt, ihm die Peitsche abzunehmen."

Es ist etwas besser geworden im Betrieb, aber es gibt immer noch viel Spatzen.

Hans Döhrenbusch (Köln).

möglich, dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die Berufsgenossenschaften, die, was immer wieder betont werden muß, rein durch Arbeitgeber verwaltet werden, sich bei dem Unfallschutz nicht durchsetzen können. Wir stimmen dem Berichterstatter zu, wenn er sagt, daß die Gerichte, wenn sie den technischen Aufsichtsbeamten der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft schon als Partei ansehen, dann doch mindestens einen Aufsichtsbeamten einer anderen Berufsgenossenschaft als Sachverständigen heranziehen sollten, der im Unfallschutz bewandert ist.

Von den 15 895 gemeldeten Unfällen wurden 933 als entschädigungspflichtig anerkannt. Abgelehnt wurden die Entschädigungsansprüche für 788 Unfälle. In 444 Fällen wurde im Rentenfestsetzungsverfahren über Herabsetzung der Rente, in 453 Fällen über Einstellung der Rente und in 103 Fällen über Abfindung der Rente verhandelt; über Erhöhung der Rente nur in 17 Fällen. Gegen 770 Bescheide wurde Berufung eingelegt, dazu standen 230 Fälle aus dem Vorjahre an. Davon wurden im Berichtsjahre 727 Fälle erledigt. Davon 408 Fälle zugunsten der Berufsgenossenschaft und 225 Fälle zugunsten der Versicherten. 94 Fälle endeten durch Vergleich oder Zurücknahme und 273 Fälle waren am Jahresschluß nicht erledigt. In 50 Fällen wurde von der Berufsgenossenschaft Rekurs erhoben, in 61 Fällen von den Verletzten. 50 Rekurse standen aus dem Vorjahre an. Davon wurden 47 Fälle zugunsten der Berufsgenossenschaft und nur 22 Fälle zugunsten der Versicherten entschieden. 7 Fälle wurden durch Vergleich oder auf andere Weise erledigt. Unerledigt blieben 85 Fälle.

Dieser kurze Auszug zeigt den zähen Kampf der Verletzten um ihre Rente, die dann in der Regel so mager ausfällt, daß sie zum Leben nicht ausreicht. Auf keinen Fall bietet sie Ersatz für Leben und Gesundheit der Unfallverletzten. Es muß daher Aufgabe aller sein, Unfälle zu verhüten oder auf das Mindestmaß zu beschränken. Auf die Unfälle selbst kommen wir in einem zweiten Aufsatz zurück. E. S.

Verschiedene Industrien

Sozialpolitik, Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie.

I.

In Nr. 14 vom 5. April und in Nr. 16 vom 3. Mai d. J. der Spielwaren-Fachzeitschrift „Wegweiser" setzt sich Herr Staatsrat in Thüringen und Syndikus des Thür. Spielwareninteressenten-Verbandes in Sonneberg, Ernst Glöckner, mit „Sozialpolitik und Spielwarenindustrie" auseinander.

An die Spitze seiner Ausführungen stellt er den Satz: „Kein vernünftiger Spielwarenindustrieller wendet sich gegen eine vernünftige Sozialpolitik!" Mit diesem Satz soll wohl gesagt sein, daß es in der Spielwarenindustrie nicht vernünftige und unvernünftige Unternehmer gibt. Sehen wir zu, wie die von Herrn Staatsrat Glöckner und den Spielwarenindustriellen gesehene „vernünftige Sozialpolitik" für die Spielwarenindustrie aussehen soll.

Das Ziel der Spielwarenindustriellen in bezug auf Sozialpolitik der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie dürfte im wesentlichsten so geartet sein, daß die Anwendung der Kranken-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung nur für einen möglichst kleinen Teil der in der Spielwarenindustrie beschäftigten Hausgewerbetreibenden in Anwendung gebracht wird. Dieses Ziel ist durch die erwähnten Abhandlungen des Herrn Staatsrat Glöckner umschrieben. Er warnt vor „Übertreibungen" und spricht von „Überspannungen". In der Anwendung der Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung auf die Spielwarenindustrie (das für die Spielwarenindustrie Gesagte trifft auch auf die Christbaumschmuckindustrie zu) wird der alte Ladenhüter, die Bezeichnung „Kleinfabrikant" (so werden in der Spielwaren- und in der Christbaumschmuckindustrie die Hausarbeiter und Hausgewerbetreibenden, die im direkten Arbeitsverhältnis zum Verleger stehen, fälschlicherweise genannt), aus der geistigen Rumpelkammer der Spielwarenindustriellen als Beweismaterial zur Bekämpfung der sozialen Gesetzgebung hervorgeholt.

Sehen wir zu, was Glöckner über seinen Kronzeugen zur Eingangung der Sozialgesetzgebung bei seinem Wollen zu sagen hat:

„Solche Kleinfabrikanten spielen im Geschäftsverkehr mit dem Industriellen, mit dem Verleger und dem Exporteur eine große Rolle. Man stößt bei der Betrachtung dieser Dinge auf eine jener Eigenarten, die in der deutschen Spielwarenindustrie so häufig sind, und die es so überaus schwer machen, die Zusammenhänge immer und allenthalben klar zu überschauen. Dringt man aber nicht bis zur Urzelle vor und übersieht man auch nur ein Glied in der Kette, so können starre Paragraphenübertragungen leicht Wirkungen haben, die die geplante Wohltat zur harten Plage verzerren. Zunächst: In der Spielwarenindustrie sind die Linien zwischen Handwerkern, Hausgewerbetreibenden, Gewerbetreibenden, Kleinfabrikanten so verschwommen, wie nur irgend möglich. Je nachdem, ob es sich um steuerliche, tarifliche, arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Fragen handelt, werden diese Industriezugehörigen verschieden beansprucht. Das liegt nicht daran, daß man sich nicht bemüht hätte, klare Richtlinien herauszuarbeiten. Es sind im Gegenteil zahlreiche Entscheidungen ergangen, Differenzen und Kommentare geschrieben worden, ohne daß sie anderes erreichten, als daß die Begriffe nur noch vieldeutiger geworden sind. Bester Wille schuf bestenfalls tiefgründige Theorien, die an der Praxis zerbrechen mußten, weil diese die Dinge in flüssigen Fluß hält.

Arbeitet solch ein Industriezugehöriger in der eigenen Wohnung allein nur für einen Auftraggeber, bekommt er von diesem die Materialien gestellt, so ist er natürlich ganz anders zu bewerten als einer, der zwar auch nur zu einem Auftraggeber liefert, von diesem aber keinerlei Materialien, sondern nur die Formen erhält, während er Werkzeuge und alles Material selbst stellt. Beschäftigt er dann nicht nur sich selbst und erwachsene Angehörige der eigenen Familie, sondern auch fremde Arbeitskräfte, so muß er wiederum anders klassifiziert werden. Kommen zu diesen Kriterien noch die weiteren, daß er zu mehreren Auftraggebern liefert, daß er seine Muster selbst erfindet, daß er in der Preisgestaltung lediglich an die eigene Kalkulation gebunden ist, so hat man mit dieser nach mancherlei Richtung hin ausdehnungsfähigen Vielheit schon einen kleinen Begriff von den unendlichen Schwierigkeiten, die sich jeder schematischen Übertragung formaler Bestimmungen entgegenstellen.

Dies aber soll geschehen. Alle die vorstehend erwähnten Industriezugehörigen werden als pflichtig zur Kranken-, Invaliden- und Erwerbslosenversicherung erklärt. Und da es selbstverständlich nicht möglich ist, für jede Kategorie besondere Vorschriften zu erlassen, so versucht man, sie in eine einheitliche Regelung zu pressen. Das Ergebnis sind Reibereien an allen Ecken und Unzufriedenheit auf der ganzen Linie, was von jedem aufrichtigen Freund einer vernünftigen Sozialpolitik lebhaft bedauert wird."

Es ist richtig, daß die Arbeitsverhältnisse in der Spielwarenindustrie keine einheitlichen sind. Sie sind aber bei weitem nicht so verschwommen, daß die einzelnen Linien nicht erkannt werden könnten. Es ließen sich wohl in steuerlichen, tariflichen, arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Fragen, wenn nicht ganz einheitliche Linien, so doch Abrundungen schaffen. Wenn das bisher noch nicht gelungen ist, dann trägt der Standpunkt einer Reihe „Spielwarenindustrieller" ein gerüttelt Maß Schuld daran; für sie trifft die These: „Kein vernünftiger Spielwarenindustrieller wendet sich gegen eine vernünftige Sozialpolitik", nicht zu. Das Gegenteil ist der Fall. Man will ja sogar einzelne Sparten ausgesprochener Heimarbeiter zu selbständigen Gewerbetreibenden machen. Wir denken dabei an den Drücker in der Spielwarenindustrie, an den Ärmsten der Armen. Hat man doch auch diese Heimarbeitergruppe schon zur Umsatz-, Gewerbesteuer u. dergl. veranlagt. Die Spielwarenindustriellen haben dieses Steuerunrecht als in Ordnung befunden. Ihre Gutachten während des Steuerkampfes der Drücker 1925/26 lassen das erkennen. Das ist der deutlichste Beweis, daß die Unternehmer in der Spielwarenindustrie Gegner einer für die Hausarbeiter erträglichen Schutzgesetzgebung sind.

Warum nennt man in den Reihen der Spielwarenindustriellen „Handwerker, Hausgewerbetreibende, Gewerbetreibende und Kleinfabrikanten" in einem Atemzuge? Und warum vergißt man in der Regel die Bezeichnungen „Hausarbeiter und Heimarbeiter" auszusprechen? Doch nur deswegen, um nach außen hin Begriffsverwirrung zu produzieren. Eine andere Erklärung ist für das Verhalten nicht möglich.

In der Hausindustrie Südthüringens, insbesondere der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie, gibt es keine „Handwerker" und auch keine „Fabrikanten", sondern nur „Hausarbeiter"; denen in der RVO. die verschwommene und unrichtige Bezeichnung „Hausgewerbetreibende" gegeben ist. Soweit selbständige Gewerbetreibende in der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie vorhanden sind, haben diese Betriebe mit der Hausindustrie, vor allem aber mit der Sozialgesetzgebung für dieselbe, nichts zu tun. Solche selbständigen Betriebe, die als Fabriken bezeichnet werden, fallen unter die allgemeine Gesetzgebung, die für selbständige Gewerbetreibende in Frage kommt. Man braucht deshalb nur die Grenze zu ziehen zwischen selbständigen Gewerbebetrieben, also den Unternehmern, und denjenigen Personen, die in der Hausindustrie beschäftigt werden, dann hat man die Grenze, die man braucht, um eine vernünftige Sozialpolitik treiben zu können.

Darauf kommt es aber den Spielwarenindustriellen nicht an. Sie wollen Verwirrung haben, um daraus Gewinne erzielen zu können. Im obenstehenden Zitat wird zweifellos auf die §§ 165 und 162 RVO. und § 69 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hingezielt. Nach § 165, Abs. 1, Ziffer 6 sind Hausgewerbetreibende, soweit ihr jährliches Einkommen 3600 Mk. nicht übersteigt, versicherungspflichtig. Der § 162 umschreibt den Begriff „Hausgewerbetreibende" dahingehend, daß als Hausgewerbetreibende im Sinne des Gesetzes selbständige Gewerbetreibende anzusehen sind, die in eigenen Betriebsstätten im Auftrag und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen oder bearbeiten. Dabei ist es gleichgültig, ob die unter das Gesetz fallenden Hausgewerbetreibenden die Rohstoffe vom Unternehmer geliefert bekommen oder selbst beschaffen. Nach § 69 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist zur Erlangung von Erwerbslosenunterstützung Kranken- und Invalidenversicherungspflicht Vorbedingung.

Die vorstehend aufgeführten Zusammenhänge in der Sozialgesetzgebung zeigen in klarer Weise, warum die Spielwarenindustriellen die Sozialgesetzgebung in der Spielwaren- und Christbaumschmuckindustrie eingeengt haben wollen. Die Erwerbslosenversicherung soll für einen Teil der in der Reichsversicherungsordnung als „Hausgewerbetreibende" bezeichneten Heimarbeiter fallen. Aus den versicherungspflichtigen Hausgewerbetreibenden sollen selbständige Gewerbetreibende gemacht werden, die der Versicherungspflicht nach der RVO. nicht unterworfen sind. H. Elflein.

Wirtschaftliches.

Kartelle und Rationalisierung.

Die Kartelle wurden in letzter Zeit vielfach als Förderer und Schrittmacher der Rationalisierung bezeichnet. Ihre Aufhebung oder Beschränkung sollte gleichbedeutend sein mit einer Hemmung der wirtschaftlichen Entwicklung. Diesen Anschauungen tritt der bekannte Professor Dr. Bonn in Nr. 20 des „Magazins der Wirtschaft" mit folgenden Gründen treffend entgegen: „... Sowohl der freie Wettbewerb als der richtige Trust sind dem Kartell in dieser Richtung weit überlegen. Die Erziehung, die der freie Wettbewerb gibt, ist für die Kartellgenossen vielleicht kostspieliger, die Rationalisierung durch die Trusts brutaler. In letzter Linie liegen beim monopolistischen Kartell die Dinge doch so, daß dem schlechtesten der angeschlossenen Unternehmungen noch ein Gewinn gesichert werden soll. Das bedeutet für die Allgemeinheit eine Preisstellung, die weit höher ist, als wenn sie ausschließlich von den besten Unternehmungen versorgt würde. ... Dazu kommt, daß das Kartellsystem den wichtigsten Faktor der Generalunkosten kaum berührt. Solange die einzelnen Unternehmungen selbständig sind, haben sie zum mindesten ihre eigene Verwaltung. Diese belastet die Gesamtproduktion mit ganz überflüssigen Ausgaben. Die Sicherheit der Fortdauer dieses Zustandes, verbunden mit dem Rechte, einer Änderung nur gegen eine Ablösung zuzustimmen, kann gewiß nicht als Rationalisierung betrachtet werden. ... Das Kartell als solches ist stets ein antirationales, zünftlerisches Gebilde, das die Produktionsfähigkeit mengenmäßig hemmt und sie an die Rentabilitätsbedürfnisse leistungsunfähiger Unternehmungen bindet. Versteht man unter Rationalisierung Erzielung der größtmöglichen Produktenmenge mit möglichst niedrigen Kosten und möglichst kleinem Produktionsapparat, so ist das Kartellsystem das Gegenteil hiervon: Es erstrebt die Forterhaltung eines möglichst großen Produktionsapparates durch Produktionseinschränkung und Preiserhöhung."

Industriekonjunktur und Reparationslast.

Im Dawesplan ist bekanntlich eine Sonderbelastung der deutschen Industrie vorgesehen. Es mußten auf Grund der industriellen Vermögenswerte 5 Milliarden Mark Schuldverschreibungen ausgegeben werden, die mit 5 v. H. jährlich verzinst und mit 1 v. H. getilgt werden müssen. Mithin eine Normalbelastung von rund 300 Millionen Mark jährlich. Der Dawesplan unterscheidet zwischen der Reparationsbelastung und der Reparationsaufbringung durch die Industrie: Steigen die industriellen Vermögenswerte, erfährt die Produktion eine Ausdehnung, so werden nicht nur die zur Aufbringung der Lasten verpflichteten Unternehmer zahlreicher, sondern es werden auch die Einzelunternehmungen bei der festliegenden Gesamtlast mit einem geringeren Anteil belastet. Auf Grund der letzten Industriekonjunktur ist eine Steigerung des Betriebsvermögens eingetreten, die es dem Reichswirtschaftsministerium ermöglichte, eine Kürzung der Beträge um 20 v. H. für die einzelnen Unternehmungen vorzunehmen. Somit brauchen die Unternehmer, einzeln betrachtet, eine geringere Reparationslast aufzubringen, als in den vergangenen Jahren, trotzdem ihre Gewinne ungeheuer gestiegen sind, wie die fast bei allen Aktiengesellschaften gestiegenen Dividenden beweisen.

Rechtsprechung.

Schweigepflicht des Gewerkschaftssekretärs.

Das Arbeitsgericht Elberfeld hat entschieden, daß die Gewerkschaftssekretäre zu den Personen gehören, die kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung haben. In dem Urteil wird folgendes zur Begründung angeführt:

„Es ist die Frage zu prüfen, ob der Gewerkschaftssekretär unter die Personen fällt, welchen kraft ihres Amtes, Standes oder Gewerbes das Recht zur Zeugnisverweigerung zuzusprechen ist. Gedacht ist in der Aufzählung des Gesetzestextes an alle durch Reichs- oder Landesgesetze zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen, wie Rechtsanwälte, Notare, Ärzte, Apotheker und die Gehilfen dieser Personen. Für einen Gewerkschaftssekretär oder Syndikus einer Organisation liegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Verschwiegenheit mangels gesetzlicher Regelung der Stellung dieser Personen nicht vor. Die Stellung wird aber getragen von dem Vertrauen der durch die Organisation verbundenen Gemeinschaft. Als Vertrauensperson dieser Gemeinschaft hat der Gewerkschaftssekretär oder Syndikus die Schweigepflicht über die ihm kraft seiner Stellung anvertrauten Tatsachen zu bewahren. Wenn auch diese Schweigepflicht nicht geschriebenes Gesetz ist, so ist sie doch eine moralische und vertraglich selbständige Verpflichtung. Der Organisationsvertreter wäre in seiner Stellung unmöglich, wenn er gegen Treu und Glauben verstoßend, die ihm in seiner Eigenschaft anvertrauten Geheimnisse seiner Organisationsmitglieder preisgeben würde. Im Erwägen dieser Umstände steht das Gericht daher nicht an, die Person des Gewerkschaftssekretärs oder Syndikus zu den in § 383 Ziff. 5 ZPO. aufgeführten Personen zu zählen." (Akt.-Zeichen P. R. 21/26.)

„Allg. Preuß. Polizei-Beamten-Zeitung."

Rundschau.

Die neue Reichsregierung.

Am 29. Juni ist die neue Reichsregierung in Funktion getreten. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Müller-Franken (Soz.) Reichskanzler;
Dr. Stresemann (D. Vp.) Auswärtiges;
Dr. Curtius (D. Vp.) Wirtschaft;
Groener (—) Reichswehr;
Schätzel (Bayr. Vp.) Reichspost;
Severing (Soz.) Reichsminister des Innern;
Dr. Hilferding (Soz.) Reichsfinanzminister;
Wissell (Soz.) Reichsarbeitsminister;
Dietrich-Baden (Dem.) Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft;
Koch-Weser (Dem.) Reichsjustizminister und
v. Guérard (Ztr.) Reichsverkehrsminister.

V. Guérard ist gleichzeitig mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Reichsministers für die besetzten Gebiete beauftragt worden.

Barbarei.

In Wien wurde ein Mann — Bela Khun heißt er — wegen Geheimbündelei, verbotener Rückkehr und Falschmeldung, wie das Gericht sagte, zu 3 Monaten Arrest, verschärft durch einen Fasttag pro Monat, verurteilt. Diese Richter sind mindestens drei- bis vierhundert Jahre alt. Nur die veralteten und verstaubten Gesetzesbücher und Rechtsbegriffe einer scheinheiligen, satten, bürgerlichen Gesellschaft und deren Klassenhaß gegen alles, was nach Proletariat riecht, können eine solche Barbarei der Rechtsprechung erklären. Aber ihre Tage sind gezählt.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen wurden auf Grund des Verbandsstatuts, § 14, Ziffer 3a, die Mitglieder der Zahlstelle Magdeburg: Alfred Nieth, Mitgliedskarte Nr. 643 325, Paul Leuteritz, Mitgliedskarte Nr. 769 637.

Die Zahlstelle Singen a. H.

sucht zum möglichst baldigen Antritt einen

Geschäftsführer.

Dieser hat neben der Agitation auch die Kassengeschäfte zu führen. Die Bewerber haben eine eigene Arbeit über ihren Lebenslauf, über ihre bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung und ihre jetzige Stellung und Funktion einzureichen.

Die Bewerber müssen mindestens 8 Jahre Mitglied unseres Verbandes sein, gute Kenntnisse des Betriebsrätegesetzes, des Arbeitsrechts und der sozialen Gesetzgebung sowie rednerische Befähigung besitzen.

Die Bewerbungen sind zu richten an den Kollegen Leo Wörner, Stuttgart-Cannstatt, Lindenstr. 25, II.

[7,50 RM.]

Beilage zum Proletarier

Nummer 28 — Hannover, 14. Juli 1928 — 37. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Aus dem Bericht der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie für das Jahr 1927.

Bei eingehendem Studium der Berichte der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie kommt einem immer wieder zum Bewußtsein, daß die Berufsgenossenschaft ein Organ der Unternehmer ist. Die soziale Wirkung der Berufsgenossenschaft auf die Arbeiter steht fest, daneben wird aber in der Berufsgenossenschaft darauf hingearbeitet, und in den Berichten spiegelt sich das wieder, daß in der Öffentlichkeit der Anschein erweckt wird, als ob die Unternehmer in der Berufsgenossenschaft eine besondere soziale Pflicht zu erfüllen haben, während die Arbeiter nur Nutznießer dieser Einrichtung sind mit dem Bestreben, möglichst viel Vorteile daraus zu ziehen. Daß diese Ansicht falsch ist, haben wir fast in jedem Jahre angedeutet. Vor allem haben wir uns dagegen gewehrt, daß den Arbeitern bei Unglücksfällen ganz allgemein die Schuld an diesen Unglücksfällen zugeschrieben wurde. Dieses Bestreben der Unternehmer kann man am besten mit dem abgewandelten Zitat kennzeichnen:

„Was man nicht definieren kann,
sieht man als Schuld der Arbeiter an."

Im diesjährigen Bericht wird darauf hingewiesen, daß über die Unfallursachen vom Reichsversicherungsamt an Stelle der bisherigen Tafeln eine eingehende Statistik vorgeschrieben ist, die im Laufe des Jahres 1928 fertiggestellt und voraussichtlich dem nächsten Jahresbericht beigegeben wird. Weiter heißt es dann, daß die angestellten Erhebungen zeigen, daß die durch das Verschulden von irgendeiner Seite hervorgerufenen Unfälle gegen die durch die Betriebsgefahr und durch unglücklichen Zufall veranlaßten an Zahl nicht zurückstehen. Es wird also der Versuch unternommen, trotzdem und alledem die Schuld an Unfällen Beteiligten, selbstverständlich in den meisten Fällen den Arbeitern, zuzuschieben. Man verkennt dabei, was wir wiederholt hervorgehoben haben, daß von einem Verschulden der Arbeiter in all den Fällen nicht geredet werden darf, wo der Arbeiter infolge angestrengter Arbeit, schließlich sogar durch übermäßige Antreiberei, einen Augenblick Gefahren nicht genügend beachtet, weil er seine Gedanken auf die Arbeit konzentrieren muß. Wir wiederholen, was wir schon oft ausgeführt haben, daß der Mensch erst noch geboren werden muß, der an 300 Arbeitstagen im Jahre bei täglich 8- bis 10stündiger Arbeitszeit neben seiner Aufmerksamkeit für die Arbeit und evtl. Sorgen um die Ernährung seiner Familie es fertig bringt, Minute für Minute, im Jahre also 150 000 bis 180 000 Minuten ununterbrochen an die Wirkung seiner Maschine, seiner Apparatur und seines Arbeitsmaterials zu denken, damit kein falscher Handgriff, keine falsche Wendung des Körpers eine Gefahr auslöst oder akut werden läßt. Die Herren von der Berufsgenossenschaft würden das sicher nicht fertigbringen, wenn sie als Arbeiter in chemischen Fabriken tätig sein müßten.

Unsere fortgesetzte Kritik hat aber auch bereits erzieherisch auf die Berufsgenossenschaft gewirkt. Sie scheint bemüht zu sein, auch die Unternehmer zur Anerkennung und Einhaltung der Vorschriften zu veranlassen. Im vorjährigen Bericht hieß es, daß wieder in 10 Fällen Strafen gegen Unternehmer in Höhe von 10 bis 150 Mk. wegen andauernder Verstöße gegen die Unfallverhütungsvorschriften verhängt wurden. Nach dem letzten Bericht mußten gegen Unternehmer wiederum wegen andauernder Verstöße in 15 Fällen Strafen von 5 bis 3000 Mk. verhängt werden. Daraus ist zu ersehen, daß auf das Konto der Unternehmer nicht wenig Unfälle zu verbuchen sind. Da nach den Berichten Bestrafung der Unternehmer erst bei andauernden Verstößen eintritt, kann man sehr wohl von einer Nachsicht gegenüber den Unternehmern reden.

Die Zahl der von der Berufsgenossenschaft erfaßten Betriebe ist im Jahre 1927 von 14 091 auf 14 377 gestiegen. Auch die Zahl der Vollarbeiter stieg nicht unbedeutend, und zwar von 335 918 auf 377 992. Die Gesamtlohnsumme beträgt 847 169 486 Mk. Ein brauchbarer Schluß auf die Lohnhöhe der Arbeiter ist daraus nicht zu ziehen. Die Berufsgenossenschaft berechnet die Lohnsumme aus den Löhnen der Arbeiter, Gehältern der Versicherungspflichtigen und der freiwillig versicherten Angestellten und Beamten. Die freiwillig versicherten Unternehmer kommen nicht mit in Betracht, deren Gehälter werden nicht mit eingesetzt. Unter Hinzurechnung der freiwillig versicherten Bureaubeamten erhöht sich die Gesamtsumme der Versicherten auf 380 324. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Jahresverdienst von 2227 Mk. für einen Vollarbeiter. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Jahreseinkommen der versicherten Beamten mit mehr als 15 000 Mk. nur bis zu 15 000 Mk. zur Verrechnung kommen und daß für die freiwillig versicherten Bureaubeamten nur ein Fünftel ihres Einkommens angerechnet wird. Es gibt also Zwangsversicherte mit Einkommen bis zu 15 000 Mk., was die Gesamtlohnhöhe außerordentlich beeinträchtigt. Wieviel freiwillig Versicherte vorhanden sind, ist nicht angegeben. Deren Gesamtverdienst beziffert sich auf 8 936 320 Mk. Von dieser Summe sind nur 1 787 264 Mk. in der Gesamtlohnsumme der Berufsgenossenschaft enthalten, wodurch die Gesamtlohnsumme ganz erheblich herabgesetzt wird. Immerhin läßt der errechnete Durchschnitts-Jahresverdienst von 2227 Mk. auf mangelhafte Entlohnung in der chemischen Industrie schließen. Es errechnet sich daraus ein Durchschnitts-Wochenverdienst von nicht ganz 44 Mk., der aus den angeführten Tatsachen von den Arbeitern nicht erreicht wird.

Die gemeldeten Unfälle sind von 23 670 auf 33 350 gestiegen. Diese Steigerung wird mit darauf zurückgeführt, daß seit 1925 auch Unfälle auf den Wegen von und zur Arbeit versicherungspflichtig geworden sind und diese Unfälle allein 1568 betragen. Warum gerade diese Unfälle als Maßstab für die allgemeine Erhöhung herangezogen werden, da ja dieselbe Anmerkung sich schon im vorjährigen Bericht befand, ist unverständlich. Für das Jahr 1927 ist sie im Vergleich zu 1926 bedeutungslos geworden.

Erstmalig entschädigt wurden im Berichtsjahre 1946 Unfälle mit 165 Todesfällen gegen 2011 Unfälle mit 156 Todesfällen im Vorjahre. Nach Angabe des Berichts sind die entschädigten Unfälle der sicherste Maßstab zur Beurteilung des Standes der Betriebssicherheit. Die Unfallversicherung zieht daraus den Schluß, daß sich die Verhältnisse gebessert haben. Dieser Auffassung muß selbst nach dem Bericht widersprochen werden. Im Bericht wird darauf hingewiesen, daß die Berufsgenossenschaften verpflichtet worden sind, dem Heilverfahren eine größere Beachtung beizulegen, als es bisher geschehen ist. Es wird dann angegeben, daß die Krankenbehandlung durch Krankenkassenärzte bei Unfallverletzten nicht immer ausreichend und sachgemäß sein kann. Deshalb hat die Berufsgenossenschaft eine besondere berufsgenossenschaftliche Krankenbehandlung in einem jeweils richtigen Krankenhaus durch einen für die Art der Verletzung geeigneten Arzt als zweckmäßig und notwendig eingeführt. An einer anderen Stelle heißt es, daß damit günstige Erfahrungen gemacht sind, daß mit Sicherheit die anfänglichen Mehrkosten der Genossenschaft durch Ersparnisse bei Rentenzahlungen infolge frühzeitiger Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit reichlich aufgewogen werden.

Diese Angaben lassen erkennen, daß nicht die entschädigten Unfälle ein genaues Bild der Betriebsgefahren geben, daß dafür einzig und allein die gemeldeten Unfälle maßgebend sind, solange nicht nachgewiesen wird, daß zu Unrecht Unfallmeldungen erfolgen. So begrüßenswert es ist, daß die Heilbehandlung gewissenhafter als bisher durchgeführt wird, geht doch daraus hervor, daß durch diese Heilbehandlung Berufsunfälle, die in früheren Jahren zur Entschädigungspflicht führten, soweit ausgeheilt werden, daß eine Rentenzahlung für diese Fälle vermieden werden kann. Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle wird also nicht durch eine größere Betriebssicherheit und durch eine geringere Unfallziffer an sich herabgedrückt, sondern durch eine intensivere Heilbehandlung. Vergleiche mit früheren Jahren lassen sich erst dann ziehen, wenn die Berufsgenossenschaft die Möglichkeit findet und den Willen hat, anzugeben, wieviel Unfälle heute zur Heilung kommen, die früher eine Entschädigungspflicht hinterließen. Wir wollen dabei ganz davon absehen, in welcher Weise die Ärzte der Berufsgenossenschaft die Dauerschäden der Verletzten beurteilen. Es ist sattsam bekannt, daß dabei Wohlwollen für die Arbeiter bisher nicht mitgespielt hat.

Interessant ist auch, daß der Bericht wiederum darauf eingeht, daß durch Gesetz und Verordnungen auf dem Gebiete der Unfallverordnung Änderungen eingetreten sind, die der Berufsgenossenschaft Arbeit brachten. Es mußten die Renten umgerechnet werden, außerdem wurden durch Verordnung die Berufserkrankungen zum Teil als versicherungspflichtig erklärt, wodurch wiederum umfangreiche Arbeiten für die Berufsgenossenschaft entstanden. Diese Verwaltungsarbeit hat es aber der Berufsgenossenschaft angetan. Es heißt in dem Bericht, daß in der jüngsten Zeit die Gesetzgebungsmaschine auf diesem Gebiet erfreulicherweise etwas langsamer gearbeitet hat. Eine allgemeine Ruhepause war dringend erforderlich, um einen sachgemäßen Vollzug der großen Novelle zur Reichsunfallversicherung vom 14. Juli 1925 und der im Anschluß daran ergangenen Verordnungen zu gewährleisten. Diese Angaben lösen beinahe Mitleid bei dem Leser aus. Er fragt sich aber unwillkürlich, ob andere Institutionen nicht auch gezwungen sind, ihre Verwaltungsarbeit den gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Als entschädigungspflichtige Berufserkrankungen sind im Jahre 1927 der Berufsgenossenschaft insgesamt 680 gemeldet worden. Davon betreffen 504 Vergiftungen durch Blei, 4 durch Quecksilber, 45 durch Arsen, 15 durch Benzol, 38 durch Nitro- und Amidoverbindungen, 69 durch Schwefelkohlenstoff, 4 Hautkrebs durch Ruß und Paraffin, 1 durch Röntgenstrahlen. Von diesen 680 Fällen wurden 133 als Berufskrankheit nicht anerkannt, 36 Fälle blieben unerledigt, 34 führten zu einer Rentenzahlung bzw. Entschädigung, darunter waren 4 Todesfälle.

In der Aufzählung der für die Berufsgenossenschaft interessanten und typischen Unfälle sind einige auch für uns bemerkenswert. Es heißt, daß an den Folgen völliger Zerkrümmerung beider Beine ein Arbeiter verstarb, der ohne Auftrag und Aufsicht sich an die Reinigung einer Mischschnecke machte. Nach Angabe eines Mitarbeiters lief die Schnecke plötzlich an, als der Verletzte mit beiden Beinen in der Schnecke stand. Entweder war die Schnecke nicht ordentlich ausgerückt, oder sie wurde irrtümlich von einem Mitarbeiter eingerückt. Bei solchen gefährlichen Arbeiten sollte stets Vorsorge getroffen werden, daß außer der die Reinigung vornehmenden Person niemand die Schnecke anlassen kann.

Das letztere ist eine Selbstverständlichkeit, die leider nicht immer befolgt wird. Was der Berichterstatter sich aber gedacht hat, daß der Arbeiter ohne Auftrag sich an die Reinigung der Mischschnecke machte, entzieht sich unserer Kenntnis. Hat der Arbeiter die Schnecke zu bedienen oder zu überwachen, ist es selbstverständlich, daß er Störungen beseitigen muß. Der Auftrag dazu liegt in seiner Dienstanweisung. Tut er es nicht, und es entsteht eine Betriebsstörung, dann kommt der Arbeiter gewöhnlich um seine Stellung. Der betreffende Beamte der Berufsgenossenschaft, der so etwas melden kann, verkennt die Aufgaben eines Betriebsarbeiters vollständig oder hat leichtfertig den Angaben des Unternehmers Glauben geschenkt.

Auch beim Riemenharzen sind wieder verschiedene Unfälle eingetreten, weil das Harzen am laufenden Riemen vorgenommen wurde. Diese Verhältnisse müssen abgestellt werden. Die Berufsgenossenschaft muß aber unvoreingenommen prüfen, ob die Schuld jedesmal beim Arbeiter liegt, oder ob nicht ein bestimmter Auftrag oder Antreiberei die Arbeiter zu einer bestimmten Handlung veranlaßt hat.

Ein anderer Fall wird folgendermaßen geschildert: Ein Todesfall wurde durch die Zersprengung eines großen Exhaustors verursacht. Die Maschine war nach der Instandsetzung 5 Minuten lang ohne besondere Merkmale ordnungsmäßig gelaufen. Die Ursache des Bruches konnte nicht ermittelt werden.

So müßte der Bericht objektiv lauten. Es heißt aber weiter: „Vielleicht war irgendein Handwerkszeug in der Maschine liegen geblieben." Dieser Zusatz entbehrt jeder Begründung, er ist aber dazu angetan, die Schuld auf den Arbeiter abzuwälzen. Ist es nicht wahrscheinlich, daß eine übersehene Bruchstelle oder ein anderer Materialfehler vorhanden war? Solche Angaben lassen sich aus dem Bericht weitere anführen. Es ist, wie in den Vorjahren, das Bestreben zu erkennen, für die meisten Unfälle, deren Ursachen nicht ermittelt werden können, die Arbeiter indirekt verantwortlich zu machen. Dagegen wenden wir uns, ohne daß wir uns gegen Feststellungen von Tatsachen wenden, die ein Verschulden der Arbeiter erkennen lassen. Wir sind mit der Berufsgenossenschaft gewillt, das Gewissen der Arbeiter, in bezug auf Unfallverhütung zu schärfen. Nicht zu beweisende Beschuldigungen und Verdächtigungen weisen wir nach wie vor zurück.

Im übrigen geht aus dem Bericht hervor, daß von einer Einschränkung der Unfallgefahren in der chemischen Industrie nicht gesprochen werden kann, auch wenn im Bericht der Versuch unternommen wird, das zu beweisen. G. Haupt.

Aus dem Burbach-Konzern.

In den Versammlungen des Burbach-Konzerns gab Generaldirektor Dr. Korte eine ausführliche Darstellung über die Lage der Kaliindustrie. Nach einem Bericht der DBZ. wird von Dr. Korte die Lage der Kaliindustrie als normal bezeichnet. Auf Grund der Rationalisierung der Betriebe und der Neuorganisation des Absatzes schreitet die Besserung fort, so daß ganz allmählich die schweren Einbußen der vergangenen Jahre wieder eingeholt werden. Der Absatz bestand hauptsächlich aus Fabrikaten. Es scheine sich immer mehr die Tendenz herauszubilden, daß die Abnehmer stärkeres Interesse für höherprozentige Salze zeigen. Dies müsse deshalb berücksichtigt werden, weil bei einem Vergleich der Preise der einzelnen Salzsorten der Durchschnittserlöspreis noch immer niedriger sei als im Jahre 1913. Es könne die erfreuliche Tatsache verzeichnet werden, daß die Abnehmer heute möglichst reinhaltige Kalisalze billiger als 1913 bekommen.

Soweit Dr. Korte. Auf den nachfolgenden Teil des Berichtes wollen wir nicht eingehen, weil es zu dem Vorstehenden von untergeordneter Bedeutung ist. Daß aber ausgerechnet Dr. Korte die Behauptung aufstellt, daß die Abnehmer heute Kalisalze billiger beziehen als im Jahre 1913, ist ein starkes Stück. Vielleicht teilt Herr Dr. Korte nächstens der Öffentlichkeit mit, wo diese billigen Kalisalze zu beziehen sind. Jeder Landwirt wird Herrn Dr. Korte bestätigen, daß Kalidüngesalze mehr als 20 Prozent über dem Preise von 1913 liegen. Sollte das nur Herr Dr. Korte nicht wissen?

Wir stellen die Behauptung auf und wollen auch jederzeit den Beweis dafür erbringen, daß Karnallit 13,8 Prozent, Kainit 8,3 Prozent, 20er Düngesalz 8,6 Prozent, 30er Düngesalz 23,8, und 40er Düngesalz 21,8 Prozent über den Preisen von 1913 liegen. Lediglich für Chlorkalium hat keine Preiserhöhung stattgefunden, während die Preise für schwefelsaures Kali 10,6 Proz. und schwefelsaure Kalimagnesia 6,9 Proz. unter den Preisen von 1913 liegen. Chlorkalium wird jedoch von der deutschen Landwirtschaft zu Düngezwecken sehr wenig oder gar nicht verwendet. Wenn es von der chemischen Industrie in chemisch reinem Zustande verlangt wird, tritt ein Aufschlag von 20 Mk. für den Doppelzentner ein, desgleichen bei schwefelsaurem Kali 25 Mk.; auch für Rohsalze zu industriellen Zwecken muß ein entsprechender Aufschlag gezahlt werden.

Die Salze, welche im Preise nicht erhöht worden sind, bzw. wo eine Preisermäßigung stattgefunden hat, kommen hauptsächlich für den Auslandsabsatz in Betracht. Herr Dr. Korte mußte sich demnach berichtigen, daß die Auslandsabnehmer heute billigere Preise bekommen als im Jahre 1913. Der deutsche Landwirt muß für Kalisalze heute bedeutend mehr bezahlen als vor dem Kriege.

Die von Dr. Korte als „normal" bezeichnete Lage der Kaliindustrie soll von uns mit einigen Zahlen gekennzeichnet werden:

Jahr	Anzahl der Förderwerke	Gesamtabsatz dz. Reinkali	Gesamteinnahmen des Kalisyndikats Mark	Durchschnittlicher Absatz je Werk dz. Reinkali	Durchschnittlicher Absatz je Werk in Mark
1924	221	8 420 000	96 835 830	38 000	438 171
1925	85	12 255 117	156 865 497	144 179	1 845 715
1926	63	10 998 733	148 152 933	174 548	2 351 633
1927	60	12 393 722	192 107 980	206 252	3 201 798

Das nennt Dr. Korte nun eine „normale" Entwicklung. Wir bezweifeln, daß es in Deutschland noch eine Industrie gibt, die eine ähnliche Entwicklung aufzuweisen hat. Berücksichtigt man aber die Tatsache, daß von den 60 Werken im Jahre 1927 nur 41 Werke gefördert haben, so stellt sich hierbei der durchschnittliche Absatz des einzelnen Werkes auf 302 286 Doppelzentner Reinkali und die durchschnittliche Einnahme je Werk auf 4 685 551 Mk.

Es wird Zeit, daß sich der neue Reichswirtschaftsminister etwas eingehender mit den Vorgängen in der Kaliindustrie beschäftigt. wh.

Ein Kaliumschlaghafen bei Hamburg.

Anfang des Jahres 1926 wurde vom Deutschen Kalisyndikat der Bau eines Kaliumschlaghafens bei Hamburg in Angriff genommen. Die Anlage wurde bereits im Frühjahr d. J. fertiggestellt und konnte nach mehrmonatigem Probebetrieb am 8. Juni vom Preußischen Staat dem Kalisyndikat zum öffentlichen Betrieb übergeben werden.

Der Auslandsabsatz des Kalisyndikats beträgt rund 40 Prozent vom Gesamtabsatz. Davon wird der allergrößte Teil in Hamburg

verfrachtet. Um in Zukunft die Zwischenlagerung der Salze auf den Werken, den Speichern der Lagereigengesellschaften oder gemieteten Kähnen zu vermeiden, und um die deutschen Binnenwasserstraßen in der für die Industrie günstigsten Zeit auszunutzen, wurde diese Anlage errichtet. Der Lagerschuppen faßt 1 Million Doppelzentner Reinkali, welches in 6 verschiedenen Sorten getrennt gelagert werden kann. Durch Verwendung der neuesten technischen Einrichtungen können stündlich bis 4000 Doppelzentner-loses oder gesacktes Salz verladen werden. Hierbei werden die maschinellen Anlagen durch Warmwasserheizung auf einer Temperatur gehalten, daß das auf ihnen liegende Kalisalz kein Wasser anziehen kann.

Auch diese Anlage ist demnach als wichtiger Faktor der Rationalisierung der Kaliindustrie zu bezeichnen. Damit dürfte im allgemeinen die Rationalisierung ihren Abschluß gefunden haben; d. h. soweit die reinen Kalibetriebe dafür in Betracht kommen. Die rationalisierte Kaliindustrie hat eine völlig andere wirtschaftliche Struktur. Als Saisonindustrie kann die Kaliindustrie nur noch bezeichnet werden, soweit es sich um den Absatz von Kalisalzen handelt. Sonst ist im allgemeinen von den 41 Werken, welche noch fördern, jeder Tag zur Produktion notwendig, um den Absatz bewältigen zu können. wh.

Harburger Gummiwarenfabrik Phoenix Akt.-Ges. in Harburg. — Die Begründung der Dividendenlosigkeit. Die Gesellschaft legt jetzt ihren Geschäftsbericht für 1927 vor. Die überraschende Dividendenlosigkeit begründet die Verwaltung, einem Berichtsauszuge zufolge, nur kurz und nicht sehr überzeugend damit, daß in Anbetracht der finanziellen Anspannung der Gesellschaft und der scharfen Konkurrenz es nicht angängig erscheint, eine Dividende zu bezahlen. Der Umsatz sei gegen 1926 der Menge nach wie auch dem Werte nach erheblich gestiegen, woran sämtliche Abteilungen beteiligt gewesen seien. Wenn hierdurch auch die Kalkulation günstig beeinflußt worden sei, so leide die Rentabilität doch neben den gesetzlichen Belastungen durch die aufzubringenden Zinsen (die mit 0,5 Millionen Mk. für 1927 ausgewiesen werden). Das Kapital bedürfe daher mit Rücksicht auf die erhöhte Produktion eine Stärkung, die man also mit Thesaurierung und Selbstfinanzierung durch die bekannten Vorschläge zu erreichen sucht. Es sollen, wie erinnerlich sein dürfte, aus dem Reingewinn einschließlich Vortrag von 722 951 Mk. (i. V. 843 988) ein Dispositionsfonds von 300 000 Mk. geschaffen, und auf Werkzeuge und Einrichtungen 341 997 Mk. (273 988) abgeschrieben werden, die dann voll abgeschrieben sein würden. Ordentliche Abschreibungen auf Anlagen sind vorweg mit 466 304 Mk. (331 321) ausgewiesen. Diese Abschreibungspolitik wird mit den dauernden technischen Fortschritten und der dadurch bedingten Notwendigkeit schneller Ergänzung der Maschinen usw. begründet. Der Bruttogewinn stieg von 6 044 803 auf 6 842 142 Mk. Unkosten erhöhten sich auf 3 715 792 Mk. (3 181 776), Steuern auf 885 424 Mk. (728 951). Soziale Lasten auf 615 056 Mk. (529 880) und Zinsen auf 497 950 Mk. (480 101). Die Bilanz zeigt beträchtlich erhöhte Verpflichtungen. So sind vor allem die Akzepte von 1 890 803 auf 4 324 302 Mk. gestiegen. Gläubiger betragen 4 571 533 Mk. (4 250 939). Das Verrechnungskonto erhöhte sich auf 933 864 Mk. (674 373). Ihm steht auf der Aktivseite ein entsprechendes Konto mit 83 499 Mk. (47 060) gegenüber. Die Warenvorräte seien vorsichtig bewertet. Die Erhöhung von 4 775 601 auf 6 282 511 Mk. erklärt sich aus dem erhöhten Umsatz. Schuldner sind mit 6 392 723 Mk. (4 963 175), Wechsel mit 770 177 Mk. (0), Barbestände mit 63 250 Mk. (64 146), Beteiligungen unverändert mit 1 758 165 Mk. ausgewiesen. Die Beteiligung bei der Internationalen Galalith-Gesellschaft Hoff & Co. hat befriedigende Ergebnisse gebracht. Aus dem Verkauf der Vorratsaktien sind 705 102 Mk. erzielt worden, die der Rücklage zugeführt worden sind, die sich dadurch auf 1 663 077 Mk. (918 052) erhöht. Die Anlagekonten sind nicht wesentlich verändert. Die Beschäftigung in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres sei befriedigend, die Umsätze zeigen eine weitere Steigerung. Die Rohgummieindeckung sei schon seit dem vorigen Jahre kurzfristig erfolgt. Über die bekannten Verhandlungen mit der Continental Caoutchouc Co. äußert sich die Verwaltung dahin, daß Verhandlungen über den Zusammenschluß von einigen namhaften deutschen Gummifabriken stattgefunden haben, die aber zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt hätten.

Aus: „Berl. Tgbl." Nr. 301.

Helmstedt. Nachzahlung an die Kaliarbeiter der Gewerkschaft Burbach. Die beim Kaischiedsgericht anhängige Klage wegen der sozialen Zulagen haben wir zurücknehmen müssen, da sich in der Verhandlung herausstellte, daß die Kollegen bei ihrem Abgang eine Quittung geleistet haben, mit der sie auf alle weiteren Ansprüche aus 85 KWG. verzichten. — Die Bezahlung der weiter strittigen Schicht ist zugestanden und kann von der Werkskasse der Gewerkschaft Burbach in Morsleben in Empfang genommen werden. Die abgereisten oder verzogenen Kollegen müssen der Gewerkschaft Burbach ihre Adresse angeben.

Papier-Industrie

Die Papiermacherberufsgenossenschaft im Jahre 1927.

Bekanntlich kann der Vorstand der Papiermacherberufsgenossenschaft Kritik nicht vertragen. Deshalb verweigert er uns die Zustellung seiner Verwaltungsberichte. Wir sind deshalb gezwungen, uns ein Urteil aus den Verwaltungsberichts-Auszügen zu bilden, die die Fachpresse bringt. Ein solcher Auszug liegt zur Zeit vor. Danach ist die Zahl der Betriebe im Jahre 1927 um 5 zurückgegangen und betrug 1101. Die Zahl der Versicherten ist gegenüber dem Jahre 1926 um 7262 versicherte Arbeitnehmer oder um 6,96 Prozent gestiegen. Diese Steigerung dürfte in erster Linie auf die Wiedereinführung des Drei-Schichtensystems zurückzuführen sein.

Die umlagepflichtige Lohnsumme hat sich um 26 275 100 Reichsmark oder um 13,90 Prozent erhöht und ist von 189 010 100 Reichsmark im Jahre 1926 auf 215 285 200 Reichsmark im Jahre 1927 gestiegen.

Auf den Kopf der Versicherten entfielen an Lohn:

1913	1023 RM. pro Jahr,
1926	1811 RM. pro Jahr,
1927	1929 RM. pro Jahr.

Die Erhöhung der Jahresdurchschnittslöhne beträgt demnach von 1913 bis 1927 rund 88 Prozent und von 1926 bis 1927 rund 6 Prozent. Es ist deshalb reichlich unverständlich, wie die Sektion Stuttgart der Papiermacherberufsgenossenschaft in ihrem Verhandlungsbericht über die 44. Sektionsversammlung vom 19. Mai 1928 behaupten konnte, „daß die Löhne im Jahre 1927 gegenüber dem Jahre 1926 sich um etwa 20 Prozent erhöht hätten." Jedenfalls steht diese Behauptung mit dem zahlenmäßigen Nachweis der gesamten Papiermacherberufsgenossenschaft im krassesten Widerspruch.

Im Jahre 1927 kamen bei der Papiermacherberufsgenossenschaft 11 742 gegen 10 171 Unfälle im Jahre 1926 zur Anzeige. Die Unfälle sind also abermals von 97,46 auf 105,19 auf 1000 Versicherte gestiegen. Beachtet man, daß im ersten Geschäftsjahr der Papiermacherberufsgenossenschaft — 1885/86 — auf 1000 Versicherte nur 26,30 angezeigte Unfälle kamen, so bedeutet die Zunahme der Unfälle in dem 42jährigen Bestehen der Papiermacherberufsgenossenschaft eine Steigerung um rund 300 Prozent. Da man uns den Verwaltungsbericht der Papiermacherberufsgenossenschaft verweigert, sind wir natürlich nicht in der Lage, die Beweisführung der Papiermacherberufsgenossenschaft wiederzugeben, die diese nicht nur für die enorme Steigerung der Unfallgefahr selbst, sondern auch für die hohen Unfallziffern ins Feld zu führen hat. Bei der bisherigen Praxis der Papiermacherberufsgenossenschaft, die bekanntlich nach ihrem Geschäftsführer Dr. Paul Meßmann die beste Grundlage zur Gründung und Erhaltung der Arbeitgeberverbände bildet, würde es uns nicht wundern, wenn auch diesmal wieder die steigenden Unfallgefahren nicht etwa auf die Nachlässigkeit der Unternehmer, sondern auf die Fahrlässigkeit der Arbeiter zurückgeführt würden. Natürlich gilt bei den Unternehmern und ihrer Papiermacherberufsgenossenschaft zur Beurteilung der Unfallgefahren niemals die Zahl der gemeldeten, sondern nur die Zahl der erstmals entschädigten Unfälle. Mit Hilfe der sogenannten Rentenquetsche weiß es denn auch die Papiermacherberufsgenossenschaft ausgezeichnet einzurichten, daß trotz gestiegener Unfälle die „Unfallgefahr" herabgedrückt wird. Deshalb wurden im Jahre 1927 auch nur 924 Unfälle gegen 973 Unfälle im Jahre 1926 erstmals entschädigt. Dadurch ist es gelungen, die erstmals entschädigten Unfälle von 9,32 pro 1000 Versicherte im Jahre 1926 auf 8,28 pro 1000 Versicherte im Jahre 1927 herabzudrücken. Diese Rentendrückerei gilt für die Unternehmer als Maßstab, mit der sie die „Gefahrlosigkeit" der Papiererzeugungsindustrie nicht nur gegenüber den Gewerkschaften, sondern auch gegenüber den Behörden zu verteidigen versuchen. G. Stühler.

Industrieabfindungen.

Auf der Jahresversammlung des Vereins Deutscher Pappenfabrikanten am 15. Mai 1928 in Jena hielt der Geschäftsführer dieser Organisation Dr. von Frentz einen Vortrag über wirtschaftliche Probleme der deutschen Pappenindustrie. Nach der „Papierzeitung" Nr. 42/1928 führte der Redner bei Behandlung dieses Themas u. a. auch folgendes aus:

„Unsere Industrie stellt geradezu ein Idealbild nach Ansicht mancher sozialistischer Sachverständiger dar: fortgesetzte Steigerung der Gestehungskosten, insbesondere der Löhne, ohne Möglichkeit des Ausgleichs durch Preiserhöhung. Daraus solle folgen: Der Zwang zur Rationalisierung. Es bleibe dabei allerdings offen, woher das bei einer derartigen Lage notwendige Kapital kommen solle. Es sei für die Arbeiterschaft nebenbei ein zweifelhafter Erfolg, daß durch die errungene Rationalisierung die Schwachen absterben und die Starken noch mehr gestärkt werden."

Wir müssen gestehen, es noch nicht erlebt zu haben, daß soviel wirtschaftliche Unrichtigkeiten auf einmal als sozialistisches Zielstreben von einem besoldeten Vertreter des Kapitalismus verzapft werden. Bisher lag es doch so, daß die angebliche Steigerung der Gestehungskosten und die damit verbundenen Preiserhöhungen — wenigstens wurden diese durch gestiegene Gestehungskosten begründet — den Lohnerhöhungen vorauseilten und infolgedessen die von den Gewerkschaften geforderten Lohnerhöhungen nur eine Folge der Preissteigerungen waren. Wenn Dr. von Frentz weiter behauptet, daß insbesondere die Lohnerhöhungen keine Möglichkeit eines Ausgleichs durch Preiserhöhungen ergeben, so ist das, gelinde gesagt, ein Irrtum. Wir sind allerdings der Auffassung, daß Lohnerhöhungen ohne Preiserhöhungen mindestens in der Papiererzeugungsindustrie mit ihrer niederen Lohnquote ertragen werden können. Die Unternehmer und auch die Pappenfabrikanten denken darüber anders. Erst vor ganz kurzer Zeit konnten wir im „Proletarier" auf die Unternehmerfeststellung hinweisen, daß die in diesem Frühjahr in der Papiererzeugungsindustrie erfolgten Lohnerhöhungen nur 1 Prozent der Gestehungskosten ausmachen. Trotzdem wurde diese einprozentige Lohnerhöhung dazu benutzt, die Preise für die Produkte der deutschen Papiererzeugungsindustrie um durchschnittlich 5 Prozent zu erhöhen. Hieraus sollte selbst Herr Dr. von Frentz ersehen, daß seine Theorie der Praxis nicht standhält. Mittelalterlich ist es, der Arbeiterschaft eine erzwungene Rationalisierung der Betriebe vorzuwerfen. Herr von Frentz könnte sich von Direktor Lest in Muskau und anderen seiner Mitglieder bestätigen lassen, daß die Rationalisierungsmaßnahmen auch ohne Anregung der Gewerkschaften und selbst gegen diese durchgeführt wurden. Daß dabei die Schwachen sterben und die Starken den Absatzmarkt beherrschen, ist eine von uns längst zugegebene zwangsläufige wirtschaftliche Erscheinung. Aber Herr Dr. von Frentz nimmt das Sterben der „Schwachen" gar nicht so tragisch. Ihm kommt es vielmehr darauf an, daß die Konsumenten für die „Schwachen" auf Jahre hinaus noch das Sterbegeld aufbringen. Diese Tatsache geht — nach der „Papierzeitung" — aus seinen weiteren Ausführungen hervor:

„Der Redner ist der Ansicht, daß das Ausscheiden unrentabler Betriebe planmäßig vorgenommen werden muß. Dies sei bei entsprechender Organisation möglich und auch bereits vielfach durchgeführt. Die vorbildliche Organisation der Schwerindustrie zeige, wie auch bei ungünstigen Produktionsverhältnissen und schwerster Auslandskonkurrenz Erleichterungen geschaffen werden können."

Vermutlich will Dr. von Frentz sagen, daß die „Schwachen" nicht auf dem Wege der Konkurrenz sterben sollen, sondern mit Hilfe der Organisationen erdrosselt werden müssen, wobei ihnen allerdings dann eine Abfindung zugestanden werden soll, um ihnen das Sterben zu erleichtern. Also das ganze Geschrei und die ganze Beschuldigung der Arbeiterschaft läuft darauf hinaus, dem Verein Deutscher Pappenfabrikanten die Machtmittel zur Stillegung unrentabler Betriebe in die Hand zu legen, der dann seinerseits die diesen schwachen Betrieben gewährte Abfindungssumme auf die Preise schlägt und sie durch die Konsumenten tragen läßt. Daß die deutsche Arbeiterschaft eine derartige Praxis bekämpft, ist ihr gutes Recht als Konsument. Wenn sie dabei eine scharfe Staatskontrolle der Kartelle und Syndikate unter Mitwirkung der Gewerkschaften fordert, so ist das nicht nur ihr gutes Recht, sondern geradezu eine volkswirtschaftliche Pflicht, um Staat und Wirtschaft vor derartigen kapitalistischen Auswüchsen zu bewahren. Die freien Gewerkschaften werden auch in Zukunft ihre diesbezüglichen Forderungen nicht aufgeben, auch wenn es der syndizierten und kartellierten Industrie nicht paßt. G. Stühler.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Lindcar-Fahrradwerk.

Wie bekannt, haben die freien Gewerkschaften in dem Bestreben, der Arbeiterschaft preiswerte Fahrräder zu erträglichen Bedingungen zu liefern, seinerzeit das Lindcar-Fahrradwerk in Berlin-Lichtenrade erworben. Infolge starker Inanspruchnahme durch die Gewerkschaftskollegen hat das Werk umfangreiche bauliche Erweiterungen vornehmen müssen. Es ist dies ein Beweis dafür, daß die Gewerkschaften mit der Schaffung von Eigenproduktionswerkstätten auf dem richtigen Wege sind. Das Werk kann augenblicklich bis zu 600 Fahrräder täglich herstellen. Lindcar-Fahrräder werden an die Kollegen ohne Anzahlung gegen wöchentliche Raten von drei Mark geliefert. Für jedes Rad wird eine schriftliche dreijährige Garantie geleistet. Die Lieferung erfolgt fracht- und verpackungsfrei.

Das Werk hat zur Erleichterung des Bezuges die nachstehend aufgeführten Fabrikniederlagen und Verkaufsstellen eingerichtet. Dort können die Räder jederzeit besichtigt und gekauft werden.

Berlin: Oranienstraße 127.
Bochum: Rottstraße 27.
Braunschweig: Schöppenstedter Weg 3/4.
Breslau: Margaretenstr. 17.
Dessau: Askanische Str. 108.
Dresden: Ritzenberger Str. 4.
Essen: Bismarckstraße 4.
Hannover: Odeonstraße 15/16.
Köthen: Schillerstraße 1.
Leipzig: Zeitzer Straße 32.
Magdeburg: Schönecketstr. 6.
München: Pestalozzistr. 40/2.
Regensburg: Ostendorferstr. 2.
Schweinfurt: Luitpoldstr. 20.
Waldenburg: Freyburger Straße 15a.
Wolfenbüttel: Gr. Zimmerhof 10.
Zerbst: Lindauer Straße 72.

In allen anderen Orten erteilen die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes genaue Auskunft, oder man wende sich direkt an das Lindcar-Fahrradwerk.

Gewerkschaftler, unterstützt euer eigenes Unternehmen!

Wir können den Kollegen den Bezug von Lindcar-Fahrrädern nur sehr empfehlen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Internationale Arbeitsabkommen und Weltfrieden.

Die Fragen der internationalen Sozialpolitik werden noch auf Jahre hinaus zu den brennendsten Problemen gehören. Es wird unmöglich sein, diese Fragen jemals wieder von der Tagesordnung verschwinden zu lassen. Neben dem fortschreitenden Zusammenschluß der Industrie, des Handels und des Verkehrs über die Landesgrenzen hinaus wird die einheitliche Regelung sozialpolitischer Grundfragen, vor allem der Arbeitszeit, eine Notwendigkeit sein. Daß damit auch der Weltfriede eine überaus hohe Förderung erfährt, dürfte allgemein verständlich sein. Der Direktor des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas, kommt in einem Artikel im „Berliner Börsen-Kurier" vom 31. Mai auf all diese Fragen zu sprechen, wobei er folgendes ausführt:

„Die Zusammenhänge zwischen Weltwirtschaft und Weltpolitik sind vielleicht noch nicht überall in ihrer vollen Bedeutung erkannt. Ich will keineswegs die Rolle überschätzen, die wirtschaftliche Faktoren für die Herbeiführung internationaler Konflikte spielen. Im Jahre 1914 bildete der Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit vermutlich einen wichtigeren Faktor für den Ausbruch des Krieges als die Rivalität in Industrie und Handel. Trotzdem können soziale und wirtschaftliche Schwierigkeiten die nationalen Leidenschaften eines Volkes in ungewöhnlichem Maße erhitzen. Dr. Stresemann hat in seinen Reden mit Recht oft genug betont, daß einer der vornehmsten Grundsätze erfolgreicher Außenpolitik darin besteht, gute Beziehungen zwischen Industrie und Arbeiterschaft in allen Ländern aufrecht zu erhalten. Wenn wir diese Verhältnisse durch geeignete internationale Abkommen herbeiführen können, so werden wir zur Erreichung des Endziels, künftige Kriege unmöglich zu machen, einen wichtigen Schritt getan haben; denn dann werden wir eine sichere wirtschaftliche Friedensgrundlage besitzen."

Die Gewerkschaften in Japan.

Auf Grund eines Berichts des Sozialamts gab es in Japan Ende 1927 505 Gewerkschaften, d. h. 17 mehr als Ende Juni 1927. Die Gesamtmitgliederzahl dieser Organisationen belief sich auf 309 493 Mitglieder, von denen 296 469 männlich und 13 024 weiblich waren.

Nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Gewerkschaften und ihrer Mitglieder nach Industriezweigen:

Industriegruppe	Anzahl der Gewerksch.	Mitglieder Männer	Mitglieder Frauen	Mitglieder insgesamt
Maschinen und Werkzeuge .	72	96 188	994	97 182
Chem. Erzeugnisse	57	7 904	1 298	9 112
Textilindustrie	19	7 695	7 857	15 552
Nahrungsmittel	13	4 580	699	5 279
Verschiedene	86	14 260	801	15 061
Bergbau	11	11 196	2	11 198
Gas und Elektrizität	10	8 819	6	8 825
Beförderungswesen	61	115 447	709	116 186
Verkehr	1	871	—	871
Wohnungsbau	26	2 560	—	2 560
Andere Industrien	149	26 919	748	27 667
Insgesamt	505	296 469	13 024	309 493

Literarisches.

Bürgerliche und proletarische Sozialpolitik.

Es ist zu begrüßen, daß in dem soeben erschienenen Juniheft der „Bücherwarte" Simon Katzenstein in einem umfangreichen Aufsatze „Grundlagen der Sozialpolitik" die Ziele und Methoden der Sozialpolitik herauszuarbeiten sucht und die Grenzen zwischen bürgerlicher Sozialreform und proletarischer Sozialpolitik zieht. Die letztere definiert er dahin, daß sie die Richtung des auf Reformen hinarbeitenden Sozialismus mit dem revolutionären Ziel der grundsätzlichen Umgestaltung der Gesellschaftsordnung vertrete.

In der Beilage „Arbeiterbildung" behandelt Johannesson das Problem der sozialistischen Festgestaltung, während H. Becker eine Darstellung der Tätigkeit der Deutschen Zentralstelle für volkstümliches Büchereiwesen in Leipzig gibt. Die Vortragsdisposition von Karl Wolf „Das geistige Gesicht der Gegenwart" ist sehr fesselnd.

Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiterbildung" ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Buchangebot zu ermäßigtem Preise. Durch Entgegenkommen des „Bücherkreis"-Verlags ist der Hauptvorstand in der Lage, einem Teil unserer Funktionäre bzw. Mitglieder ein vorzügliches Werk mit 50 Prozent Preisnachlaß zu vermitteln. Es handelt sich um das vorzügliche Buch: „Vor dem Sozialistengesetz", Krisenjahre des Obrigkeitsstaates, von Paul Kampffmeyer und Dr. Bruno Altmann. Das Buch ist in Leinen gebunden, 195 Oktavseiten stark, auf gutem Papier gedruckt, und bringt vorzügliches zum Teil noch unbekanntes Material aus der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hat also sehr großen propagandistischen Wert. Gute Illustrationen vervollständigen das Werk und verleihen ihm einen besonderen Reiz. Jede Zahlstelle erhält für ihre Bibliothek ein Exemplar des Buches gratis. Außerdem wird das Buch an unsere Mitglieder zum Preise von 1,50 Mk. abgegeben. Die Zahlstellenverwaltungen können aus Mitgliederkreisen Bestellungen entgegennehmen und an den Hauptvorstand einsenden. Es besteht allerdings keine Garantie, daß jeder Besteller ein Buch erhält, weil dem Hauptvorstand nur 3000 (dreitausend) Bücher zur Verfügung stehen.